

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2019  
und des Lageberichts 2019**

**beim**

**Rettungsdienst des Landkreises Aurich**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>1</u></b>	<b><u>VORBEMERKUNGEN</u></b>	<b><u>1</u></b>
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	SCHLUSS-BESPRECHUNG	3
1.4	BEKANNT-MACHUNG	3
<b><u>2</u></b>	<b><u>GRUNDLAGEN UND STRUKTUR DES EIGENBETRIEBES</u></b>	<b><u>4</u></b>
2.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN IM KONTEXT MIT DEM LANDKREIS	4
2.2	WICHTIGE VERTRÄGE	5
2.3	ORGANISATORISCHER AUFBAU	7
2.4	STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	8
2.5	VERSICHERUNGSSCHUTZ	8
<b><u>3</u></b>	<b><u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u></b>	<b><u>9</u></b>
3.1	STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DEN GESETZLICHEN VERTRETER	9
<b><u>4</u></b>	<b><u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u></b>	<b><u>11</u></b>
4.1	GEGENSTAND DER PRÜFUNG	11
4.2	PRÜFUNGSVORGEHEN	12
4.3	VORGELEGTE UNTERLAGEN, AUSKÜNFTE	14
4.4	PRÜFUNGSHANDLUNGEN	14
4.5	ANGABEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS	16
<b><u>5</u></b>	<b><u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</u></b>	<b><u>16</u></b>
5.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	16
5.1.1	BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	16
5.1.2	VORJAHRESABSCHLUSS	18
5.1.3	JAHRESABSCHLUSS	18
5.1.4	LAGEBERICHT	19
5.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	19
5.2.1	FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	19
5.2.2	WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	19

<b>5.3</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS</b>	<b>20</b>
5.3.1	BILANZ	20
5.3.1.1	Aktiva	20
5.3.1.2	Passiva	25
5.3.1.3	Debitoren- und Kreditorenverwaltung	27
5.3.2	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	28
5.3.2.1	Erläuterungen zu einzelnen Positionen	28
5.3.3	PRÜFUNGSFESTSTELLUNG	33
<b>5.4</b>	<b>ANALYSE DER VERMÖGENS- FINANZ- UND ERTRAGSLAGE</b>	<b>33</b>
5.4.1	VERMÖGENSLAGE (BILANZ)	33
5.4.2	FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE	36
5.4.2.1	Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und Langfristige Fremdmittel	36
5.4.2.2	Cash-Flow	36
5.4.2.3	Kapitalflussrechnung	37
5.4.2.4	Liquidität	38
5.4.3	ERTRAGSLAGE (GUV)	38
<b>5.5</b>	<b>FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNG DES PRÜFAUFTRAGES</b>	<b>39</b>
<b><u>6</u></b>	<b><u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u></b>	<b><u>42</u></b>
6.1	WIRTSCHAFTS- / HAUSHALTSPLAN	42
6.2	AUFSTELLUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE	42
6.3	KREDITE	42
<b><u>7</u></b>	<b><u>PRÜFUNG VON SACHGEBIETEN</u></b>	<b><u>43</u></b>
7.1	STELLENÜBERSICHT UND PERSONALBEDARF	43
7.2	PRÜFUNG VON VERGABEN	43
7.3	BELEGPRÜFUNG	44
<b><u>8</u></b>	<b><u>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS</u></b>	<b><u>45</u></b>

## ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2019
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3:** Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 4:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 5:** Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Anlage 6:** Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Anmerkung:

Die Inhalte der Anlagen 1 bis 4 und 6 sind dem durch den Rettungsdienst des Landkreises Aurich erstellten Jahresabschluss entnommen worden.

## 1 VORBEMERKUNGEN

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung von Eigenbetrieben obliegt gemäß § 157 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Zudem wurde mit Beschlussfassung des Betriebsausschusses vom 21.05.2019 das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes

#### **Rettenngsdienst des Landkreises Aurich**

bestellt.

Die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 ist gem. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. §§ 29 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchzuführen. Der Prüfauftrag ist gemäß § 30 Satz 1 EigBetrVO zu erweitern auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse i. S. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

### 1.2 Prüfungsdurchführung

Die kaufmännische und die haushaltsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt durch die Diplom-Kauffrau Anne Hinkel.

Die Prüfung wurde im Juni und Juli 2020 in den Geschäftsräumen des Rettungsdienstes in Aurich durchgeführt.

Feststellungen von geringerer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten und dem Betriebsleiter, Herrn KAR Korwin Davids, besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

Ergänzend sind dem Betriebsleiter, Herrn KAR Korwin Davids, dem Geschäftsführer der Rettungsdienst gGmbH, Herrn Carl-Heinz Arends, und der Prokuristin bzw. Buchhalterin, Frau Marion Meenken, die nicht berichtsrelevanten Anmerkungen zur Buchführung und Bilanzierung in einem Management Letter schriftlich ausgehändigt worden.

Zur Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung sind die nachstehenden Vorschriften anzuwenden bzw. gelten:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010, (Nds. GVBl. 2010, S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309),
- Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161-166 vom 24.07.2018, zzgl. Berichtigung Nds. GVBl. Nr. 10/2018, S. 172 vom 28.08.2018 berichtigt,
- die gemäß der Eigenbetriebsverordnung anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vom 10. Mai 1897 (letzte wesentliche Änderung durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 (BGBl. 2015 I, S. 2145, 22.07.2015) und gemäß Art. 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. 2018 I, S. 1102, 1108),
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3139),
- die Satzung des Eigenbetriebes, insoweit sie Bestimmungen über den Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlussprüfung enthält.

Die o. g. Vorschriften finden in der jeweils gültigen Fassung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Erläuterung bedarf.

Entsprechend den Ausführungen zu den §§ 155 ff. NKomVG und unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen im § 30 EigBetrVO ist die Prüfung zu erstrecken auf

- den Jahresabschluss,
- den Lagebericht,
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
- die in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte.

Die im § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte erweitern die Prüfung auf

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft (des Eigenbetriebes),
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Rahmen der Prüfung und bei der Abfassung dieses Berichtes sind neben den Angaben laut § 321 HGB die vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Standards, Fachgutachten und Stellungnahmen beachtet worden.

Folgende Standards und Hinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurden insbesondere zu Grunde gelegt:

- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 vom 09.09.2010)
- Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3 vom 19.06.2013) i. V. m. dem Rundschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.12.2005 (Nds. GVBl S. 79, 128)
- Prüfungshinweis zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1 vom 09.09.2009)
- Prüfungshinweis zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1 vom 09.09.2010)

Dieser Prüfungsbericht wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F. vom 15.09.2017) des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Die Unabhängigkeit der beauftragten Rechnungsprüfer ergibt sich unmittelbar aus § 154 Abs. 1 Satz 3 NKomVG. Die Rechnungsprüfer sind bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

### **1.3 Schlussbesprechung**

Das Ergebnis der Prüfung wurde am 14.07.2020 mit der Buchhaltungsleiterin, Frau Marion Meenken, als Stellvertretung für den Betriebsleiter Herrn KAR Korwin Davids und dem Geschäftsführer der Rettungsdienst gGmbH, Herrn Carl-Heinz Arends, besprochen.

### **1.4 Bekanntmachung**

Der durch uns erteilte Bestätigungsvermerk ist gemäß § 36 EigBetrVO mit

- dem Beschluss über den Jahresabschluss,
- dem Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung und
- dem Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes

ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses per 31.12.2018 erfolgte im Amtsblatt Nr. 36 für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 06. September 2019. Die öffentliche Auslegung wurde vom 09.09.-17.09.2019 im Kreishaus des Landkreises Aurich durchgeführt.

## **2 GRUNDLAGEN UND STRUKTUR DES EIGENBETRIEBES**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen im Kontext mit dem Landkreis**

Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Aurich. Durch den Träger wird sichergestellt, dass der Rettungsdienst nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes auf der Grundlage des vom Kreistag beschlossenen und fortgeschriebenen Bedarfsplanes durchgeführt wird.

Zum Beginn 2014 wurde aufgrund dessen, dass durch die stetig steigenden RTW-Einsätze ein Mehrbedarf an Vorhaltezeiten von 61 Stunden wöchentlich besteht, ein Gutachten der Firma Forplan erstellt und der Dienstplan für die Fahrzeugbesetzung, mit Wirkung ab dem 01.04.2014, an die gutachterlichen Vorgaben angepasst. Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte einstimmig am 03.07.2014.

Aufgrund des erhöhten Einsatzaufkommens und der vermehrten Nebenwachen wurde im Januar 2015 erneut ein Gutachten der Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH erstellt. Mit Vorlage des Gutachtens im Dezember 2015 wurde der Empfehlung gefolgt und die Nebenwachen Nesse, Moordorf und Spetzerfehn als Hauptwachen eingestuft bzw. betrieben. Die Erhöhung der Vorhalteleistungen um 450 Wochenstunden auf insgesamt 2.510 Wochenstunden im Festlandsbereich des Landkreises Aurich konnte jedoch nicht mit den Kostenträgern für das Budget 2016 vereinbart werden, weil dies insgesamt 3 neue Fahrzeuge und 20 zusätzliche Mitarbeiter beinhalten würde. Dementsprechend kam es zu einer schrittweisen Realisierung des Gutachtens, die mit einer Erhöhung der unterjährigen Rettungsmittelvorhaltung um 213 Wochenstunden in der Notfallrettung (RTW/MZF) i. R. der Entgeltvereinbarung 2016 berücksichtigt wurde. Für die weitere Umsetzung ist das Gutachten an die aktuellen Einsatzzahlen der KRLO aus der zweiten Hälfte 2016 anzupassen. Nach erneuten Aktualisierungen erfolgte die Anpassung jeweils im Rahmen der Entgeltvereinbarungen 2018 und 2019.

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird seit dem 01.01.2012 als kommunaler Eigenbetrieb im Sinne des § 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geführt.

Die Beschlussfassung zur Umwandlung der kommunalen Einrichtung in einen Eigenbetrieb erfolgte durch den Kreistag in seiner Sitzung am 15.06.2011. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde die erforderliche Betriebssatzung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2011 beschlossen und im Amtsblatt vom 30.12.2011 veröffentlicht.

Entsprechend § 4 Abs. 2 der vorgenannten Eigenbetriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus 6 Mitgliedern des Kreistages sowie dem Landrat. Der Betriebsleiter gehört dem Betriebsausschuss zusätzlich mit beratender Stimme an.

Durch Beschlussfassung des Kreistages am 16.11.2016 wurde die Satzung mit sofortiger Wirkung angepasst, weil nunmehr der Vorsitzende / die Vorsitzende des Krankenhaus- und Heimausschusses zugleich auch Vorsitzender/e des Betriebsausschusses ist. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 09. Dezember 2016.

Der Eigenbetrieb ist gem. § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG Sondervermögen des Landkreises Aurich. Der zuletzt aufgestellte Wirtschaftsplan und der neueste Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht) sind gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan der Kommune.

Neben den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft (NKomVG) finden folgende Rechtsvorschriften für die Jahresabschlusserstellung beim Eigenbetrieb „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ Anwendung:

1. Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)
2. Muster und Erläuterungen für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Erfolgsübersicht, den Anhang und den Erfolgsplan von Eigenbetrieben - RdErl. d. MI vom 26.07.2018 - 33.13-10202/1 -
3. Die entsprechenden §§ 238 – 342 Handelsgesetzbuch (HGB) mit Ausnahme §§ 272, 275, 285 Nr. 8 sowie 286 Abs. 2 bis 4 HGB

Der „Rettungsdienst“ erhebt zur Deckung der Kosten Entgelte gem. § 5 NKAG in Verbindung mit §§ 14 bis 16 NRettDG und der jeweils gültigen Vereinbarung bzw. Satzung über die Erhebung von Entgelten (s. Pkt. 2. 2 Wichtige Verträge).

Für den Bereich der Stundung, Niederschlagung und Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen des Landkreises Aurich ist die Dienstanweisung in der Fassung vom 18.12.2017, mit Wirkung ab dem 01.01.2018, gültig.

## 2.2 Wichtige Verträge

- Mit folgenden Dritten bestehen Verträge über die Beauftragung gemäß § 5 NRettDG:
  - promedica Rettungsdienst GmbH, Westerholt
  - Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Juist e.V., Juist
  - Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH

Die **promedica Rettungsdienst GmbH** ist bereits seit dem 01.01.2004 durch den Rettungsdienst des Landkreises Aurich für die Insel Norderney beauftragt.

Entsprechend dem Beauftragungsvertrag vom 25.11.1994 wurde die **Gemeinde Baltrum** durch den Landkreis Aurich mit der Durchführung der Leistungen des Rettungsdienstes für den Rettungswachenbereich der Insel Baltrum beauftragt. Dieser Beauftragungsvertrag wurde mit Datum vom 12.12.2014 fristgerecht durch die Gemeinde Baltrum zum 31.12.2015 gekündigt. Ab dem 01.01.2016 werden nunmehr die rettungsdienstlichen Aufgaben durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH übernommen.

Der Rettungsdienst zieht die Entgelte für die von den Beauftragten erbrachten Leistungen ein und zahlt den Beauftragten auf das festgesetzte Budget monatliche Abschlagzahlungen. Die Budgets wurden auf der Basis der jeweils maßgeblichen Plankostenrechnungen ermittelt und werden nach der Grundlohnsummenentwicklung fortgeschrieben bzw. jährlich neu verhandelt.

Laut § 7 Abs. 5 des Beauftragungsvertrages hat der Beauftragte auf Anforderung Übersichten über entstandene Kosten eines Kalenderjahres sowie die für das Folgejahr voraussichtlich anfallenden Kosten (Ist- u. Plankosten) vorzulegen.

Für die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH wurde keine Budgetvereinbarung getroffen. Die monatlichen Abschlagzahlungen werden auf der Basis der ermittelten und festgestellten Plankosten eines Haushaltsjahres gezahlt. Die Abrechnung erfolgt nach der Prüfung und Anerkennung der Jahresabrechnung durch den Rettungsdienstträger. Eine eventuell vorhandene Unterdeckung wird ausgeglichen bzw. eine Überdeckung zurückgefordert.

- Vereinbarungen gem. **§ 4 (2) des NRettDG** über die Durchführung des Rettungsdienstes in Teilbereichen des Landkreises Aurich wurden
  - mit der Stadt Emden (bzgl. der Notarztversorgung) für die Gemeinde Hinte sowie in Teilbereichen der Gemeinde Krummhörn und
  - mit dem Landkreis Wittmund für einen Teilbereich der Stadt Wiesmoor (östlicher Teil des Nordgeorgsfehnkanals)

abgeschlossen. Seit 2010 werden diese Bereiche direkt von den ausführenden Rettungsdiensten abgerechnet.

- Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtkosten sowie über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für den Rettungsdienst des Landkreises Aurich (gültig vom 26.3.1999 und anschließenden Aktualisierungen).
- Mietvertrag vom 31.10.2005 (Aktualisierung 30.12.2014) für die Rettungswachen Aurich (Egelder Str. 28) und Norden (Osterstraße 110) mit der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH.

- Nutzungsvereinbarung mit der Allergie- und Hautklinik Norderney gGmbH vom 18.12.2006 bzgl. der Überlassung von 4 Unterkünften im Personalhaus II, Lippestr. 9b, Norderney.
- Mietvertrag vom 14.05.2007 bzgl. der Anmietung einer Garage mit Abstellraum ab dem 01.04.2006 in der Mühlenstr. 1 auf Norderney.
- Mietverträge vom 29.10.2014 und vom 28.01.2015 bzgl. der An-/Vermietung der Rettungswache Pewsum, Schatthausstr. 31a in 26736 Krummhörn OT Pewsum.
- Pachtvertrag vom 08.10.2015 über die Nutzung der Rettungswache Baltrum (Haus Nr. 234) ab dem 01.08.2015.

### **2.3 Organisatorischer Aufbau**

Das Versorgungsgebiet des Rettungsdienstes umfasst das Gebiet des Landkreises Aurich (einschließlich der Inseln Norderney, Baltrum und Juist).

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich unterhält Rettungswachen in Aurich, Norden, Pewsum und seit dem 01.01.2016 auch auf Baltrum mit den Außenstellen in Nesse, Spetzerfehn und Moordorf. Laut dem Forplan-Gutachten 2016 sind die Außenstellen nunmehr als eigenständige Rettungswachen zu betrachten und dementsprechend auszustatten. Im Rahmen der Entgeltvereinbarung 2017 werden die 7 Rettungswachen, seit April 2017, als eigenständige Außenstellen anerkannt und die dafür benötigten Kosten im jeweiligen Budget berücksichtigt.

Seit dem 01.01.1994 werden alle Einsatzaufträge zentral durch die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle koordiniert. Ab dem 29. April 2014 wurde die neue Kooperative Regionalleitstelle (KRLO) in Wittmund in Betrieb genommen.

Um zu gewährleisten, dass in der vorgegebenen Zeitspanne von 15 Minuten rettungsdienstliche Versorgungsvorgänge vorgenommen werden können, wurden Verträge mit Beauftragten gem. § 5 NRettdG (vorrangig für die Inseln) und Vereinbarungen gem. § 4 NRettdG (für Randbereiche) abgeschlossen (s. Pkt. 2.2 Wichtige Verträge).

Die ständig steigenden Einsatzzahlen machten seit 2011 die Beauftragung der Firmen-Gruppe Forplan zwecks Gutachtenerstellung bzgl. der Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist für Rettungseinsätze erforderlich. Der Betriebsausschuss beschloss in der Sitzung am 27.04.2016, dass nunmehr jährlich ein Gutachten zur Bemessung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Aurich erstellt werden soll.

Mit Datum vom 01.04.2014 wurde der letzte Bedarfsplan erstellt, dessen Fortschreibung mit Beschlussfassung vom 03.07.2014 durch den Kreistag zugestimmt wurde. Der neue Bedarfsplan, auf der Grundlage von mehreren Gutachten und der damit verbundenen Veränderungen in der Fahrzeug- und Personalstruktur, wurde bereits am 12.04.2018 dem Betriebsausschuss vorgestellt und anschließend den Kostenträgern zwecks Zustimmung vorgelegt. Aufgrund des vorgeschlagenen Mehrzweckfahrzeugsystems wurde eine weitere gutachterliche Überprüfung durch die Kostenträger angefordert und die Firma Forplan mit der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens im Juni 2018 beauftragt. Nachdem nunmehr die Zustimmung der Kostenträger für das überarbeitete Mehrzweckfahrzeugsystem vorliegt wird der Bedarfsplan überarbeitet und zur Benehmsherstellung den Kostenträgern wieder vorgelegt. Abschließend wird der Bedarfsplan dem Betriebsausschuss und dem Kreistag zur Zustimmung vorgelegt.

Im Rahmen eines Ausgliederungs- und Übertragungsvertrages wurde, mit Wirkung zum 01.01.2005, der gesamte Bereich der originären Rettungsdienstleistungen, wie z. B. die Durchführung von Aufgaben der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes, aus dem ehemaligen Regiebetrieb des Landkreises auf die Rettungsdienst gGmbH übertragen.

Die dafür erforderlichen Vermögensteile sind, als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten, im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme durch die Rettungsdienst gGmbH als übernehmenden Rechtsträger gem. § 123 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. §§ 168 ff UmwG übertragen worden.

Die Verwaltung hat ihren Sitz in der Rettungswache Aurich.

## **2.4 Steuerliche Verhältnisse**

Der Rettungsdienst verfolgt ausschließlich steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 52 AO. Im Rahmen der steuerlichen Betrachtungsweise ist der Rettungsdienst nicht gewerblich tätig und unterliegt weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaftsteuer.

## **2.5 Versicherungsschutz**

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes nach Art und Höhe war nicht Gegenstand des Auftrages und sollte einem versicherungstechnischen Sachverständigen überlassen werden. Eine Haftpflichtversicherung besteht beim Kommunalen Schadensausgleich, Hannover.

### 3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

#### 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Durch den Betriebsleiter wurde im Lagebericht (**Anlage 4**), im Jahresabschluss (**Anlage 1** bis **Anlage 3**) und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Landkreis Aurich stellt als Träger des Rettungsdienstes sicher, dass der Rettungsdienst nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes auf der Grundlage des vom Kreistag am 03. Juli 2014 beschlossenen Bedarfsplanes durchgeführt wird. Es ist beabsichtigt, dass der Bedarfsplan noch in diesem Jahr an die aktuelle Situation angepasst und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Seit dem 01.01.2012 wird der Rettungsdienst als kommunaler Eigenbetrieb i. S. des § 140 NKomVG nach handelsrechtlichen Grundsätzen geführt. Zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes wurde Herr KAR Dieter Düvel bis zum Ausscheiden in den Ruhestand am 01.06.2019 benannt. Für den Zeitraum vom 01.06.2019 bis zum 30.11.2019 wurde die Betriebsleitung von Herrn Carl- Heinz Arends - durch Bestellung vom 17.05.2019 - wahrgenommen. Am 16.01.2020 erfolgte die Betriebsleiterbestellung von Herrn KAR Korwin Davids mit sofortiger Wirkung.

Ein Betriebsausschuss wurde entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung mit der Gründung des Eigenbetriebes gebildet.

Zwecks Wahrnehmung der rettungsdienstlichen Leistungen wird jährlich durch den Rettungsdienst ein Kostenbudget mit den Kostenträgern neu vereinbart. Das vereinbarte Kostenbudget für 2019 betrug insgesamt 11.918.232,09 €. Die Vereinbarung sieht in Fällen von strukturellen Veränderungen bzw. gesetzlichen Neuregelungen die Möglichkeit einer Budgetanpassung vor. Die Einzelbudgets für die Beauftragten werden nach Vorlage der zu erwartenden Plankosten mit dem Gesamtbudget verhandelt.

Die Wahrnehmung der originären Rettungsdienstleistungen erfolgt seit dem 01.01.2005 durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH. Die gesamte abrechnungstechnische Abwicklung der im Rahmen des Rettungsdienstes ausgeführten Leistungen erfolgt durch den Eigenbetrieb. Für den laufenden Geschäftsbetrieb erhält die Gesellschaft vom Eigenbetrieb monatliche Abschlagzahlungen auf den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss und somit weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Der Eigenbetrieb schließt in 2019 mit einem Gewinn i. H. v. 201.543,44 € ab.

In 2019 haben sich die Einsatzzahlen mit 30.617 Einsätzen auf das Niveau von 2017 eingependelt. Durch den Einsatz von Notfallsanitätern war in den letzten Jahren ein Rückgang bei den Notarzteinsätzen zu verzeichnen. Der Rückgang bei den Krankentransporten ist mit der Zulassung zwei privater Krankentransportunternehmen zu begründen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren weiterhin darauf zu achten ist, wie der Rettungsdienst auf die sich verändernde Auslastung strategisch reagieren kann und muss.

Das im Juni 2018 in Auftrag gegebene Sachverständigengutachten zur Nachbesserung der Rettungsmittelvorhaltung wurde im Dezember 2018 vorgestellt und bildete die Grundlage in den Budgetverhandlungen für 2020.

Die im November 2019 geführten Kostenträgerverhandlungen zum Abschluss einer neuen Entgeltvereinbarung wurden für das Wirtschaftsjahr 2020, aufgrund der gutachterliche Bewertung der Wirtschaftlichkeit der im Landkreis Aurich etablierten Mehrzweckfahrzeugstrategie gegenüber einer Trennung in Rettungstransportwagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW) im Januar abgeschlossen. Der zeitnahe Abschluss der Kostenträgerverhandlungen bewirkte eine Anpassung der Entgelte bereits ab dem 01.02.2020.

Da laut Ausführung des Betriebsleiters die Liquiditätslage des Rettungsdienstes als gut zu bezeichnen ist mussten auch in 2019 keine zusätzlichen Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der jährlichen Kostenträgerverhandlungen wurden die Themen zum Neubau von Rettungswachen auf Juist und Norderney erörtert. Die Gemeinde Juist hat, im Rahmen eines neu aufgestellten Bebauungsplanes, Flächen für den Neubau einer Rettungswache zur Verfügung gestellt und somit konnte nach Abschluss des Vergabeverfahrens in 2019 mit dem Bau begonnen werden. Aufgrund der inselspezifischen Bedingungen i. R. der Umsetzung des Bauvorhabens wird das Objekt voraussichtlich erst im Frühjahr 2021 bezugsfertig sein.

Zur Finanzierung der Rettungswache Juist wurde im Oktober 2019 ein langfristiges Darlehen i. H. v. 1,4 Mio. € aufgenommen, welches für die Restfinanzierung in 2020 voraussichtlich um weitere 1,4 Mio. € erhöht wird.

Das Bauvorhaben auf Norderney wird sich noch weiter verzögern, weil die Allergie- und Hautklinik Norderney gGmbH bisher kein Grundstück auf dem Gelände des Krankenhauses, für den Neubau einer Rettungswache, zur Verfügung gestellt hat.

Bezüglich der Finanzierung der Neubauten wurde mit den Krankenkassen eine grundsätzliche Einigung erzielt.

Im Bereich der Zukunftsprognose wurde auch über eventuelle Auswirkungen der derzeitigen Covid-19 Pandemie berichtet.

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind keine Feststellungen getroffen worden, die gegen die Darstellung des Betriebsleiters zur Lage des Eigenbetriebes sprechen. Dazu verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen in 5.4 „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

## 4 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts vom Rettungsdienst des Landkreises Aurich. Gemäß § 155 Abs. 1 i. V. m. § 157 NKomVG erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt entsprechend den Vorgaben des § 156 Abs. 1 NKomVG. Die jährlich durchzuführende Jahresabschlussprüfung ist zudem i. V. m. §§ 29 ff EigBetrVO darauf ausgerichtet festzustellen, dass

- der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften entsprechen,
- die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt ist und
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen der Kommune eingehalten wurden.

Dabei sind die in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte wie:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität des Eigenbetriebes,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages,

ebenso zu prüfen, wie die Beurteilung

- ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der allgemeinverbindlichen Vorschriften des HGB und der maßgebenden/zu beachtenden Vorschriften nach dem Kommunalverfassungsrecht, der maßgebenden Vorschriften nach dem Eigenbetriebsrecht und unter Beachtung der Regelungen zur Steuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes (§ 21 KomHKVO) erfolgt ist.

Insbesondere richtet sich die Prüfung (§ 156 NKomVG) darauf, ob

- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung ist ebenfalls zu beurteilen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht, unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben, der Satzung entsprechen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand der Prüfung waren, wurde der hierzu vom IDW veröffentlichte PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet und unter Punkt 5.5 (**Anlage 5**) gesondert berichtet.

Dem Prüfungsauftrag entzieht sich die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener gesetzlicher Vorschriften, soweit diese nicht üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben.

Die Beurteilung von Vorgängen und Sachverhalten unter strafrechtlichen Gesichtspunkten und die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte sowie Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Aufstellung und Rechnungslegung der zur Prüfung vorgelegten o. g. Unterlagen und der uns gegenüber gemachten Angaben trägt ausschließlich die Betriebsleitung die Verantwortung.

## 4.2 Prüfungsvorgehen

Grundlage der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 08. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 21. Mai 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und die Ergebnisverwendung beschlossen. In Anbetracht dessen, dass der o. g. uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vorlag, konnte im Rahmen der vorgenannten Sitzung die Entlastung für den Landrat und die Betriebsleitung erteilt werden. Die Beschlüsse wurden in der Sitzung am 25.06.2019 durch den Kreistag bestätigt.

Der Prüfungsmaßstab richtet sich gemäß § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29ff EigBetrVO nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben.

Darüber hinaus sind bei der Prüfung die „Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu beachten. Dabei wurde insbesondere der IDW-Prüfungsstandard "Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200)" und der „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurde untersucht, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Haushaltswirtschaft ein wahres Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich vermittelt. Hierbei gilt es, die Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit zu erkennen und rechtzeitig zu verhindern.

Die Prüfungshandlungen werden i. d. R. festgelegt auf der Grundlage

- der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft,
- der Erwartungen über mögliche Fehler,
- der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Dabei erstreckt sich die Prüfung auf eine genaue Untersuchung der Buchführung, auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts. Sie umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen dieser Prüfung bildeten der risikoorientierte Prüfungsansatz und dementsprechend das Anlagevermögen, die Forderungen, die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten wegen ihrer Gewichtung für die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes, die Schwerpunkte unserer Prüfung.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils wurden substantielle analytische (Plausibilitätsprüfungen) und sonstige substantielle Prüfungshandlungen (sonstige Einzelfallprüfungen) auf der Basis von Stichproben in den Bereichen

- Sachanlagevermögen,
- Guthaben bei Kreditinstituten,
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und bei den
- Verbindlichkeiten

durchgeführt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichten, die Beachtung von Gesetz und Satzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Die genaue Art, der Umfang und das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den gefertigten Arbeitspapieren dokumentiert.

### 4.3 Vorgelegte Unterlagen, Auskünfte

Für die Durchführung der Prüfung wurden vom Eigenbetrieb folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- der Wirtschafts-, Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan,
- der Jahresabschluss per 31.12.2019 mit Anhang und Lagebericht,
- die Buchführungsunterlagen,
- die Sach- und Personenkonten,
- die Kostenstellenauswertungen und Betriebsabrechnungen,
- die Auszüge der Kreditinstitute und Grundaufzeichnungen im Kassenwesen,
- die Handelsbelege,
- das Inventarverzeichnis,
- die Inventurunterlagen und
- die Vertragsunterlagen.

Soweit es die Prüfung erforderte, wurden auch Aktenvorgänge, Protokolle der Sitzungen des Betriebsausschusses und der Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst gGmbH, Dienstanweisungen, interne Auswertungen und dergleichen herangezogen.

Auskünfte erteilten der ehemalige Betriebsleiter, Herr Carl-Heinz Arends, und die Mitarbeiter des Rettungsdienstes.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt und alle gewünschten Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt.

**Dabei ist besonders positiv anzumerken, dass bereits zum Prüfungsbeginn die Jahresabschlussakte mit Auswertungen, Aufstellungen und abgestimmten Unterlagen zu den einzelnen Prüffeldern (Jahresabschlusspositionen) vorgelegt wurde.**

### 4.4 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen richteten sich insbesondere auf die in Kapitel 4.2 "Prüfungsvorgehen" genannten Schwerpunkte.

Das Anlagevermögen wird innerhalb der Buchführung über die integrierte Anlagenbuchhaltung erfasst. Aufgezeichnet sind alle Bestände, Zugänge, Abgänge und Abschreibungen. Die Bestände zum Bilanzstichtag werden vom Eigenbetrieb durch Buchinventur ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurde die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht. Darüber wurde die Richtigkeit der Abschreibungen beurteilt. Die Abgänge sind in Bezug auf die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin überprüft worden.

Es erfolgte die Abstimmung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag mit der Saldenliste per 31.12.2019. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurde die Übereinstimmung mit den Verbindlichkeiten der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH geprüft.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist anhand der vorgelegten Bankauszüge und sonstiger geeigneter Unterlagen geprüft worden.

Bei der Entwicklung und dem Ausweis des Eigenkapitals wurde die Übereinstimmung mit der Satzung und den Beschlüssen des Betriebsausschusses / Kreistages über die Ergebnisverwendung nachgeprüft.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung überprüft worden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir hinsichtlich der Abwicklung der Zahlungen stichprobenweise überprüft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich sind anhand einer Saldenabstimmung mit den Verrechnungskonten beim Landkreis geprüft worden.

Die ordnungsmäßige buchtechnische Abwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde anhand der Belege, Rechnungen und Geldausgänge bzw. Zahlungsabwicklung im folgenden Jahr geprüft.

Die Aufwendungen und Erträge sind durch Stichproben anhand der vorliegenden Belege und Verträge bzw. Vereinbarungen geprüft worden. In Teilbereichen sind zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt worden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurden anhand des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) geprüft.

Zwecks Beurteilung, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wurde, ist durch uns ein Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Wirtschaftsplan angestellt worden.

#### 4.5 Angaben des gesetzlichen Vertreters

Herr KAR Korwin Davids hat uns in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich alle nach § 320 HGB verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Er hat uns durch eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung versichert, dass nach seiner Überzeugung

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2019 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und
- der Lagebericht alle nach § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend darstellt.

### 5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

#### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

##### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die Jahresabschlusserstellung erfolgt beim Rettungsdienst des Landkreises Aurich durch die Bilanzbuchhalterin und Prokuristin der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH Frau Marion Meenzen.

Das **Rechnungswesen** wird mit dem Finanzbuchhaltungssystem REVIO von der Firma MICOS abgewickelt. Derzeit wird mit der Version K (Konzept) 4.5.0 gearbeitet.

Durch die Vorlage einer Softwarebescheinigung der BFMT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 15. Februar 2019 für die Version K 4.5.0 wurde uns die Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit dieses Systems erbracht. Dementsprechend ist auch die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet.

Die Software setzt sich aus folgenden für das Rechnungswesen erforderlichen Bestandteilen zusammen:

- Finanzbuchhaltung mit Hauptbuchhaltung,
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Zugriffsrechte sind geregelt.

Die Einführung der digitalen Datenerfassung mit dem sog. ePen machte es in 2016 erforderlich die Software von CKS auf Takwa umzustellen. Die in der Regionalleitstelle Wittmund erfassten einsatzrelevanten Daten werden um die abrechnungsrelevanten Daten der jeweiligen Rettungswache ergänzt und abschließend aus Takwa in MICOS eingelesen. Aus Gründen der Datensicherheit wird bei jedem Datentransfer ein Fibu-Übergabeprotokoll erstellt und von der Buchhaltung mit der Fibu abgestimmt.

Im Rahmen des in 2005 eingeführten Qualitätsmanagements (QM) ist das IKS weiter verstärkt und optimiert worden. Es sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe durch sog. Prozessbeschreibungen vor und trägt demgemäß zur frühzeitigen Erkennung von Verfehlungen bei. Die Überprüfung der Einhaltung dieser vorgenannten Prozessbeschreibungen wurde jeweils im Sommer 2018 und 2019 durch externe Audit bestätigt.

Im Juli 2018 wurde zudem - im Rahmen des externen Audits - durch ein sog. Rezertifizierungsaudit das QM dahingehend bestätigt, dass es weiterhin den Anforderungen entspricht und das Zertifikat bis zum 17. Juli 2020 gültig ist. Ein erneutes Rezertifizierungsaudit ist im Juli 2023 vorgesehen.

Nach unserer Prüfung können auch wir bestätigen, dass die Organisation im Bereich der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle ermöglichte. Die Zugriffsrechte sind geregelt.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst und ausreichend gliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Beanstandungen bezüglich der Eignung des Rechnungswesens haben sich durch die Prüfung nicht ergeben. Die geprüften Buchungsbelege sind entsprechend der Dienstanweisung abgezeichnet und auf die dafür vorgesehenen Sach- und Personenkonten ordnungsgemäß verbucht worden.

Die Personenkonten wurden für Kunden (Debitorenkonten) und für Lieferanten (Kreditorenkonten) einwandfrei geführt.

Die Kontenabschlüsse sind ordnungsgemäß in die Gewinn- und Verlustrechnung sowie in die Bilanz übernommen worden.

Abschließend lässt sich gem. § 321 Abs. 2 S. 1 HGB für den Eigenbetrieb insgesamt feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (inkl. Belegwesen) den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Der Jahresabschluss per 31.12.2019 ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet worden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor und ist entsprechend den Anforderungen ausgerichtet.

Die durchgeführte Prüfung ist nicht darauf ausgerichtet, das interne Kontrollsystem unbeschadet einer Erweiterung des Prüfungsauftrages weitergehend zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist.

#### 5.1.2 Vorjahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2018 wurde im April und Mai 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rettungsdienst des Landkreises Aurich vor.

Für den Jahresabschluss 2018 ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises am 08. Mai 2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Durch den Kreistag wurde in seiner Sitzung vom 25.06.2019 gem. Vorlage IX/2019/090 beschlossen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 10.249,20 € vom Gewinnvortrag des Vorjahres abgesetzt wird. Des Weiteren wurden vorab 16.361,34 € dem Landkreis Aurich, als Träger der Einrichtung, im Rahmen der Verzinsung des Anlagekapitals (4% des festgelegten Kapitals) für 2018 zur Verfügung gestellt.

Dem Landrat und dem Betriebsleiter wurde gem. § 35 S. 1 Nr. 3 EigBetrVO in der o. g. Kreistagssitzung für das Haushaltsjahr 2018 bzgl. des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich die Entlastung erteilt.

#### 5.1.3 Jahresabschluss

In dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss (Bilanz: **Anlage 1**, Gewinn- u. Verlustrechnung: **Anlage 2**) für das Geschäftsjahr 2019 wurden aufgrund der Verweisungsregelungen der §§ 155 bis 158 NKomVG die gesetzlichen Bestimmungen der EigBetrVO, die Rechnungslegungsvorschriften des HGB - insbesondere die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 238 bis 342 HGB mit Ausnahme §§ 272, 275, 285 Nr. 8 sowie 286 Abs. 2 bis 4 HGB - sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Im Rahmen der Bilanzierung wurde der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit beachtet. Der Jahresabschluss entspricht dem Gesetz und der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“.

Der in der **Anlage 3** beigefügte Anhang ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften klar und übersichtlich strukturiert und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind gemäß §§ 284 ff. HGB vollständig und zutreffend im Anhang enthalten.

#### 5.1.4 Lagebericht

Der in der **Anlage 4** beigefügte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er stellt den Geschäftsverlauf und die Lage des Rettungsdienstes so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zudem enthält der Lagebericht eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und einen kurzen wirtschaftlichen Ausblick auf das Jahr 2020. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind anhand der Entwicklung der Einsatzzahlen mit der damit verbundenen direkten Auswirkung auf die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist, der Ergebnisse der Kostenträgerverhandlungen und der Anpassung von Gutachten ausführlich dargestellt worden.

Die Prüfung des Lageberichts gem. § 317 Abs. 2 HGB führte zu keinen Beanstandungen.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der uns vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019 unter Beachtung der vorgenannten Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches insbesondere der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Satzung aufgestellt wurde.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“.

### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Eigenbetrieb hat zu den handelsrechtlich niedrigst möglichen Wertansätzen bilanziert. Hinsichtlich der weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (**Anlage 3**).

### 5.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### 5.3.1 Bilanz

Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Prüfung bzgl. der Bilanzierung und Bewertung werden nachfolgend erläutert.

##### 5.3.1.1 Aktiva

Aktivseite	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Diff. + / - €
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	91.999,00	120.479,00	-28.480,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	2.568.369,12	2.668.148,12	-99.779,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.415,00	5.551,00	-1.136,00
3. Anlagen im Bau	727.540,62	57.426,72	670.113,90
	3.300.324,74	2.731.125,84	569.198,90
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	566.558,21	566.558,21	0,00
	3.958.881,95	3.418.163,05	540.718,90
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. <u>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €	1.910.471,67	1.604.671,87	305.799,80
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €	8.101,00	8.101,00	0,00
3. Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €	12.322,30	41.019,73	-28.697,43
4. Forderungen gegenüber Kostenträger davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €	569.620,93	457.979,44	111.641,49
	2.500.515,90	2.111.772,04	388.743,86
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.034.758,44	515.504,79	519.253,65
	3.535.274,34	2.627.276,83	907.997,51
<b>Aktivseite gesamt</b>	<b>7.494.156,29</b>	<b>6.045.439,88</b>	<b>1.448.716,41</b>

##### Anlagevermögen (AV)

Das Sachanlagevermögen ist nach den gesetzlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bilanziert worden.

Die Zugänge und Abgänge beim Anlagevermögen werden sowohl in der Finanzbuchhaltung (Fibu) wie auch in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht und vollständig erfasst.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen wird in dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ausreichend erläutert und entspricht dem Inventarverzeichnis der Einrichtung.

Für die Bemessung der Abschreibungen wird die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens entsprechend der Vorgaben des NRettdG angesetzt.

Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Beachtung der tatsächlichen Nutzung im Zugangs- bzw. Abgangsjahr angewandt.

Zur Vereinfachung der Anlagenbuchhaltung werden die Anschaffungen unter 250,- Euro netto direkt als Aufwand berücksichtigt.

Die aktivierten Finanzanlagen entsprechen der Beteiligung an der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH. Die Beteiligung setzt sich wie folgt zusammen:

	€	€
<b>Anteiliges Grundkapital</b>		100.000,00
Gründungskapital	25.000,00	
Stammkapitalerhöhung für übertragene WG	75.000,00	
<b>Anteilige Rücklage (Kapitalrücklage)</b>		466.558,21
Übertragung der WG zum Buchwert i. H. v	541.558,21	
abzüglich Stammkapitalerhöhung	-75.000,00	
		566.558,21

### **Umlaufvermögen (UV)**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gem. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln bewertet und nach § 253 Abs. 1 Sa. 1 HGB mit Nennwerten unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen angesetzt worden.

Auch wenn der Gesamtbetrag der Forderungen aus Einsatzleistungen per 31.12.2019, i. H. v. insgesamt 1.941.809,87 € (VJ: 1.657.546,47 €), in Relation zum jährlichen Bruttoumsatz, i. H. v. 12.039.029,60 € (VJ: 12.009.087,40 €), sehr hoch erscheint, bleibt festzustellen, dass hierin lediglich Forderungen i. H. v. 161.203,17 € (VJ: 202.005,67 €) gegenüber Selbstzahlern enthalten sind. Die übrigen Forderungen bestehen gegenüber Kostenträgern wie z. B. den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, GUV, Sozialamt etc. und sind dementsprechend als sicher anzusehen.

Die Einziehung der offenen Forderungen wird präzise entsprechend den Anweisungen durchgeführt und laufend überwacht.

Der gesamte Bereich der Fakturierung, des Forderungs- / Finanzmanagements, der Personalverwaltung für die Beschäftigten der Rettungsdienst gGmbH und die Finanzbuchhaltung inkl. Jahresabschlusserstellung des Eigenbetriebes und der Gesellschaft wurden von 2008 bis zum März 2015 mit der gleichen personellen Besetzung erstellt. Derzeit ist die Verwaltung für nunmehr 7 Rettungswachen um insgesamt 3 Mitarbeiterinnen verstärkt worden.

Betrachtet man die Einsatzzahlen und die damit verbundenen Eingangs- und Ausgangsrechnungen ist die, durch die Buchhaltung gewährleistete, zeitnahe Fakturierung inkl. Debitoren-/ Kreditorenüberwachung nebst Mahnwesen lediglich aufgrund der straffen Organisation innerhalb der Buchhaltung möglich.

Bei einem regulären Zahlungsziel von 28 Tagen und einer weiteren Frist von 4 Wochen bis zum Mahnbescheid ist das lange Zahlungsziel bei säumigen Zahlern nachvollziehbar. In 2019 war im Rahmen der Zielgewährung an Kunden eine leichte Verschlechterung von 49 auf 58 Tage zu verzeichnen. Gleichwohl die Schwierigkeiten mit dem Programm für das gerichtliche Mahnverfahren behoben sind und wieder zeitnah vollstreckt werden kann, gibt es immer wieder neue Fälle, bei denen das Risiko nicht abgeschätzt werden kann.

Dennoch gestaltet sich die Zahlungsvollstreckung bei den sog. „Zwangseinweisungen“ immer noch sehr langwierig, weil es sich bei den säumigen Selbstzahlern überwiegend um einen zahlungsunfähigen Personenkreis handelt.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>T€ / Anz.</b>				
Bruttoumsatzerlöse	12.039	12.009	10.363	9.023	8.557
Forderungen aus Einsatzleistungen	1.942	1.658	1.290	1.294	1.331
Rechnungseingänge	3.433	3.475	3.220	3.293	3.259
Rechnungsausgänge*	30.617	32.759	35.562	35.767	33.140
Einsatzzahlen*	30.617	32.078	31.706	32.287	31.165
Zielgewährung in Tagen	58	50	45	52	56

\*Infolge der DTA-Abrechnungen entspricht ab 2019 die Anzahl der Rechnungsausgänge den Einsatzzahlen.

Die vorgenannten Ausführungen zeigen auf, dass das Arbeitsspektrum im Bereich der Fakturierung und Buchhaltung sehr vielseitig und umfangreich ist. Um bei den begrenzten Personalressourcen langfristig den gewünschten Standard hinsichtlich einer zeitnahen Fakturierung bzw. eines effektiven Forderungs- / Finanzmanagements zu halten und auch noch flexibel bei Personalausfällen agieren zu können, wurde bereits im Rahmen der Prüfung 2013 empfohlen, dass die personelle Auslastung zu überprüfen ist.

Infolge dessen wurde bereits in 2015 eine zusätzliche Vollzeitkraft für den Bereich der Fakturierung eingestellt. Durch den weiterhin steigenden Aufwand (s. o.) wurde in 2016 weitere Unterstützung erforderlich. Die langfristige Abdeckung dieses zusätzlichen Bedarfs, zwecks Gewährleistung der zeitnahen Fakturierung, der Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen und der internen Organisation einer Vertretungsregelung wurde durch die Einstellung einer Vollzeitkraft zum 01.05.2017 erfüllt.

Für latente Risiken im Forderungsbereich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.100,- € (Vorjahr 2.900,- €) gebildet.  
Dies entspricht 0,21 % des Forderungsbestandes zum Bilanzstichtag.

Einzelwertberichtigungen (EWB) sind unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht gebildet worden. Der Rückgang im Bereich der EWB von rd. 50 T€ auf rd. 27 T€ zeigt keine Verbesserung im Bereich der zahlungsunfähigen Personen auf, da die Zahlungsmoral insgesamt von der zuständigen Forderungsverwaltung als schlecht gewürdigt wird. Es handelt sich eher um eine Verschiebung in den Bereich der Forderungsabschreibung.

Die Abschreibung der uneinbringlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 42.765,72 € (Vorjahr 17.296,85 €) wurde gem. § 253 Abs. 4 HGB im Rahmen der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Der Anstieg im Bereich der Forderungsabschreibung ist damit zu begründen, dass eine Forderungsbereinigung bei den wertberichtigten Forderungen stattgefunden hat. Durch das seit Juli 2014 eingerichtete Onlineverfahren verfügt der Rettungsdienst über eine kostengünstige Lösung für das gerichtliche Mahnverfahren. Seitdem wird wieder konsequent nach Fristablauf das gerichtliche Mahnverfahren zeitnah eingeleitet.

Damit erfolgt weiterhin die Umsetzung der optimierten bzw. stringenten Forderungsbearbeitung. (s. Punkt 5.3.1.3)

Die Risikovorsorge ist ausreichend und entspricht dem Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht handelt es sich um Forderungen gegenüber der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH aus Mietzahlungen für den Anbau an die Rettungswache Norden.

Die Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich resultieren i. H. v. rd. 9 T€ daraus, dass Einsatzfahrten durchgeführt wurden, die vom Sozialamt zu begleichen sind. Hierbei handelt es sich um Kosten für Personen die sich im laufenden Asylverfahren oder in einer Duldung befinden. Die restlichen rd. 4 T€ resultieren aus einer Überzahlung für 2019 bei der Versorgungskasse, die im März 2020 erstattet wurde.

Die Forderung gegenüber Kostenträgern aus Budgetunterdeckung hat sich in 2019 auf 569.620,63 € erhöht.

Bereits im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen 2018 wurde die Unterdeckung aus 2017 i. H. v. 596.698,61 € in die Entgeltberechnungsgrundlage einbezogen und somit das Budget von 11.472.626,60 € auf 12.069.325,21 € erhöht. Durch die in 2018 erzielte Überdeckung i. H. v. 333.855,80 € konnte zudem die Forderung von 791.835,24 € auf 457.979,44 € abgebaut werden. Im Rahmen der Budgetabrechnung 2019 zeigte sich erneut eine Unterdeckung i. H. v. 111.641,49 € auf, die zur Erhöhung auf den vorgenannten Forderungsbetrag geführt hat.

Die Abrechnung der Leistungsentgelte mit den Kostenträgern zeigt folgende Entwicklung auf:

	€	€
Vereinnahmte Leistungsentgelte 2019		12.039.029,60
Plankostenansatz 2019	11.918.232,09	
+ Notarzkosten Inseln	232.439,00	<u>12.150.671,09</u>
Forderung aus Budgetunterdeckung zum 31.12.2019		111.641,49
Forderungen aus Budgetunterdeckung zum 31.12.2018		<u>457.979,44</u>
Restforderungen aus Budgetunterdeckung zum 31.12.2019		<u><u>569.620,93</u></u>

Die Unterdeckung resultiert daraus, dass im Rahmen der Einzelabrechnungen weniger von den Kostenträgern gezahlt wurde, als dies im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 2019 vereinbart wurde.

Die Überzahlungen / Unterdeckungen werden entsprechend der Vereinbarung jeweils durch die Anpassung der Entgelte an die Kostenträger erstattet. Vereinbarungsgemäß ist die Höhe der Überzahlung / Unterdeckung, jeweils zum Ende Juli des Folgejahres, an die Kostenträger des Rettungsdienstes zu übermitteln. Hierfür dient eine Anlage zur jährlich für die Kostenträger zu erstellenden Betriebsabrechnung inkl. Statistik.

Obwohl die Kostenträgerverhandlungen bereits im Oktober / November des Vorjahres beginnen kam es in den Vorjahren erst im April / Mai des Folgejahres zur Unterzeichnung und Umsetzung der Vereinbarung. Für diese Zeit im Folgejahr tritt der Rettungsdienst in Vorleistung und erhält nach Festsetzung der neuen Beträge diese sukzessive im Rahmen der Abrechnungen erst erstattet. Im Hinblick darauf, dass für die Verhandlungszeit (die ersten Monate des Folgejahres) die Anpassung - aufgrund der fehlenden Vereinbarung - erst im Rahmen der Folgejahresverhandlung nachgezahlt wird, kommt es bei einer derartigen zeitlichen Verschiebung immer zu einer Nachforderung gegenüber den Kostenträgern.

In 2020 konnte die Verhandlung bereits im Januar 2020 abgeschlossen werden und somit erfolgte die Anpassung der Entgelte nach Unterzeichnung durch die Kostenträger bereits ab dem 01.02.2020.

Das Guthaben bei der Sparkasse Aurich-Norden wurde per Bankauszug belegt und sachgerecht aktiviert.

Die Bilanzierung des Umlaufvermögens erfolgte ordnungsgemäß mit dem Nennwert.

Das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen ist durch entsprechende Nachweise belegt.

**5.3.1.2 Passiva**

Passivseite	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Diff. + / - €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	409.033,50	409.033,50	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	1.132.435,43	1.132.435,43	0,00
2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen	240.376,98	240.376,98	0,00
	1.372.812,41	1.372.812,41	0,00
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	802.396,68	829.007,22	-26.610,54
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	201.543,44	-10.249,20	211.792,64
	2.785.786,03	2.600.603,93	185.182,10
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			
1. Anbau Verwaltungsgebäude Rettungswache Aurich	601.639,11	614.714,11	-13.075,00
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen	24.300,00	22.600,00	1.700,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. VB gegenüber Kreditinstituten	3.558.939,35	2.252.969,06	1.305.970,29
davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr	3.347.099,35 €		
2. VB aus Lieferungen und Leistungen	207.783,13	249.166,86	-41.383,73
davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr	0,00 €		
3. VB gegenüber dem Landkreis Aurich	24.332,00	50.479,10	-26.147,10
davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr	0,00 €		
4. VB gegenüber Kostenträgern aus MANV	291.376,67	254.906,82	36.469,85
davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr	291.376,67 €		
	4.082.431,15	2.807.521,84	1.274.909,31
<b>Passivseite gesamt</b>	<b>7.494.156,29</b>	<b>6.045.439,88</b>	<b>1.448.716,41</b>

### **Eigenkapital**

Das Stammkapital ist ordnungsgemäß, entsprechend der in § 1 Abs. 3 der Satzung festgesetzten Höhe, passiviert worden.

Die Allgemeine Rücklage wurde in 2019 unverändert i. H. v. 1.132.435,43 € passiviert.

Die „Baukostenrücklage Juist“ wurde bereits in 2013 in eine „Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen“ umgewandelt. Diese Rücklage wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages vom 15.12.2015, durch eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag der vergangenen Wirtschaftsjahre i. H. v. 300 T€ auf 869.214,99 € erhöht.

Mit Fertigstellung der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes an der Rettungswache Aurich in 2017 wurde aus der Allgemeinen Rücklage für Baumaßnahmen ein Betrag i. H. v. 628.838,01 € in einen Sonderposten mit Rücklageanteil umgewandelt und somit die Rücklage auf 240.376,98 € reduziert.

Der Gewinnvortrag zum 01.01.2019 i. H. v. 829.007,22 € wurde entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages vom 25.06.2019 (Drucks.-Nr. IX /2019/090) um den Jahresfehlbetrag 2018 i. H. v. 10.249,20 € und um die Eigenkapitalverzinsung 2018 i. H. v. 16.361,34 € (4% des festgesetzten Kapitals in Höhe von 409.033,50 €) auf 802.396,68€ vermindert.

Der **Sonderposten mit Rücklageanteil** wird jährlich in Höhe der für den Erweiterungsbau anzusetzenden Abschreibungsbeträge i. H. v. 13.075,- € gewinnerhöhend aufgelöst, um eine Ergebnisneutralität zu erzielen.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen gegenüber von Mitarbeitern aus der Verwaltung (17.300,- €), für die Jahresabschlussprüfung (5.000,- €) und für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (2.000,- €) wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 (2. Halbsatz) HGB nur in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 (1. Halbsatz) HGB mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen und entsprechen den vorgelegten Unterlagen zur Kreditorenbuchhaltung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12.2019 sind einzeln per Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

Die Abstimmungsunterlagen zeigen auf, dass die für die Nutzung der Rettungswache Aurich, Norden und Pewsum durch die Rettungsdienst gGmbH zu erstattenden Zins- und Tilgungsaufwendungen für das Darlehen bei der WL Bank, Münster, und der RVB, Aurich, ordnungsgemäß ausgeglichen wurden.

Zwecks näherer Erläuterung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit werden diese im Anhang enthaltenen Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Die handelsrechtlichen Vorschriften i. S. § 285 Nr. 1 und 2 HGB wurden beachtet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV handelt es sich um die für 2015 bis 2019 gezahlten und noch nicht vollständig verwendete Kostenpauschale zum Aufbau eines Systems zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV).

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NRettdG ist die Bewältigung von Großschadensereignissen eine Aufgabe des Rettungsdienstes. Die Verantwortung dafür liegt beim Landkreis Aurich als Träger des RD.

Durch den Landesausschuss "Rettungsdienst" wurden die Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (unter Pkt 3.7) hinsichtlich der Kosten zur Bewältigung von Großschadensereignissen angepasst. Für den Aufbau eines funktionierenden Systems zur Bewältigung von Großschadensereignissen sind Kostenpauschalen festgelegt, die in der Umsetzungszeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 anteilig von den Kostenträgern und dem Landkreis Aurich an den Rettungsdienst gezahlt werden. Sollte in diesem Zeitraum keine Umsetzung durch den Rettungsdienst i. V. m. den Hilfsorganisationen und dem Katastrophenschutz möglich sein, sind die gezahlten Kostenpauschalen zu erstatten.

Für den Aufbau eines funktionierenden Systems ist die Einbindung der umliegenden Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes erforderlich. Mit dem Katastrophenschutz, dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes und den Hilfsorganisationen wurden bereits in 2015 Planungsgespräche geführt.

Die Verzögerung im Rahmen der Umsetzung resultierte daraus, dass einerseits ein Wechsel beim ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes bevorstand und andererseits das DRK und die Johanniter seit 2015 zeitlich sehr stark im Bereich der Flüchtlingsproblematik involviert waren.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV i. H. v. 291.376,67 € noch nicht ausgeglichen.

### **5.3.1.3 Debitoren- und Kreditorenverwaltung**

Bereits in den Vorjahren wurde bei der kommunalen Einrichtung des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich positiv angemerkt, dass die Überwachung und Pflege der Debitoren- und Kreditorenkonten laufend durchgeführt wird, so dass jederzeit ein Überblick über die noch ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten erstellt werden kann.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der wirtschaftlichen Verwaltung von seinerzeit speziellen befristet niedergeschlagenen Forderungen wurde entsprechend der Absprache weiter umgesetzt und führte somit zu einem starken Rückgang im Rahmen des gerichtlichen Mahnverfahrens auf weniger als 100 Fälle im Jahr.

Insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Anzahl von Niederschlagungen, der abnehmenden Zahlungsmoral der Kunden und der geringen Erfolgsaussichten im Rahmen der Zwangsvollstreckung wird dies auch weiterhin langfristig wirtschaftlicher sein, weil das gerichtliche Mahnverfahren - in Relation zum Ertrag - auch kostenintensiv ist.

Seit Juli 2014 wird das zuverlässige und kostengünstigere Onlineverfahren zum Mahnantrag beim zentralen Mahngericht in Niedersachsen (Amtsgericht Uelzen) durchgeführt.

5.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 €	2018 €	Differenz €
1. Umsatzerlöse	12.245.060,12	11.742.424,55	502.635,57
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil € 13.075,-	60.673,63	36.060,29	24.613,34
	12.305.733,75	11.778.484,84	527.248,91
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-Hilfs, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-45.884,60	-17.136,68	-28.747,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.630.126,23	-10.331.130,56	-298.995,67
	-10.676.010,83	-10.348.267,24	-327.743,59
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-246.022,59	-240.141,43	-5.881,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 10.956,15	-55.784,15	-65.218,38	9.434,23
	-301.806,74	-305.359,81	3.553,07
5. Abschreibungen	-129.391,00	-133.637,42	4.246,42
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-943.087,43	-946.749,15	3.661,72
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	303,86	293,53	10,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.198,17	-55.013,95	815,78
9. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	201.543,44	-10.249,20	211.792,64

**5.3.2.1 Erläuterungen zu einzelnen Positionen**

Die Gliederungsvorschriften für die Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB finden entsprechend § 22 Abs. 1 Sa. 1 EigBetrVO keine Anwendung, sondern die vom Ministerium für Inneres gem. § 26 EigBetrVO vorgeschriebenen Muster.

**Umsatzerlöse**

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse stellen die gesamten Bruttoerlöse unter Hinzurechnung der für das Wirtschaftsjahr zu wenig gezahlten Abschläge bzw. unter Abzug der an die Kostenträger zu erstattenden Überzahlungen dar. In 2019 wurde eine Unterdeckung i. H. v. 111.641,49 € erzielt, die den Forderungsbetrag gegenüber Kostenträger auf 569.620,93 € erhöhte.

Diese Darstellungsform der Umsatzerlöse spiegelt zwar den tatsächlichen Sachverhalt wieder, steht aber nicht im Einklang mit dem Saldierungsverbot. Demgemäß sind Erlöse und Kosten getrennt voneinander auszuweisen. Im Hinblick darauf, dass im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Abschlusserstellung ein wahres Bild über die Ertragslage des Rettungsdienstes vermittelt werden soll, ist diese Darstellung jedoch nicht zu beanstanden.

Die bis 2016 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Mieteinnahmen für die Rettungswachen Aurich / Norden / Pewsum i. H. v. 130.858,88 € (VJ: 130.858,88 €) werden - entsprechend der Änderung des § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) - bei den Umsatzerlösen ausgewiesen (s. **Anlage 6**, S. 11). Die Vereinnahmung erfolgte lediglich in Höhe der Abschreibung und Miete für den Neubau Pewsum zzgl. der Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen bei der WL Bank, Münster, und bei der RVB, Aurich. Die beim Eigenbetrieb ausgewiesenen Mieteinnahmen stellen bei der Rettungsdienst gGmbH gleichlautende Mietaufwendungen dar.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden sachgerecht als wesentliche Ertragspositionen die Auflösungsbeträge aus den Einzelwertberichtigungen i. H. v. 42.987, - € und die Auflösungsbeträge aus dem Sonderposten mit Rücklageanteil i. H. v. 13.075 - € ausgewiesen.

Die Bildung des Sonderpostens mit Rücklageanteil ist unter Pkt. 5.3.1.2 Passiva (Eigenkapital) genauer erläutert.

### **Materialaufwand**

#### **a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Seit 2005 werden sämtliche Aufwendungen für den originären Rettungsdienstbetrieb wie z. B. der Wirtschaftsbedarf, die Energiekosten für die angemieteten Gebäude und die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge von der Rettungsdienst gGmbH übernommen. Im Bereich des Eigenbetriebes verbleiben lediglich die allgemeinen Kosten der Verwaltung (wie z. B.: Kosten für Bekleidung der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst „ÖEL“ einschließlich der Leitenden Notärzte, Aufwendungen für Massenanfall von Verletzten „MANV“ oder Großschadenereignisse), die vereinbarungsgemäß nicht durch die Rettungsdienst gGmbH übernommen werden.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen- Betriebskostenausgleich der Beauftragten gem. NRettdG

Unter den Aufwendungen für den Leistungsausgleich für Beauftragte werden die Kosten für die Rettungsdienste Aurich, Norden, Juist, Norderney, Baltrum und Emden (Pewsum) erfasst.

	2019 €	2018 €
Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	9.394.425,23	9.187.703,56
DRK Ortsverein Juist	532.348,00	499.748,00
Promedica RD GmbH, Norderney	700.873,00	643.235,00
Fremdleistungen	2.480,00	444,00
	<b>10.630.126,23</b>	<b>10.331.130,56</b>

Mit der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH, dem DRK Ortsverein Juist und der Promedica Rettungsdienst GmbH, Norderney, sind im einzelnen Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern, auf der Basis vorgelegter Plankostenabrechnungen, getroffen worden.

Die Budgets der Beauftragten sind im Budget des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern enthalten und müssen jedes Jahr neu verhandelt werden.

Für den Bereich der Inselgemeinde Baltrum erfolgte bis zum 31.12.2015 eine spitze Abrechnung der Ist-Kosten gemäß dem alten Vertrag vom 25.11.1994. Ab dem 01.01.2016 wird die Rettungswache auf Baltrum in Eigenregie durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH betrieben. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Gesamtbudget der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH enthalten.

Die Abrechnungen der Beauftragten stellen sich in 2019 wie folgt dar:

	Aufwand €	Ertrag €	Differenz €
RD Lk Aurich gGmbH	9.394.425,23	11.004.008,50	1.609.583,27
DRK OV Juist	532.348,00	341.721,10	-190.626,90
Promedica RD GmbH	700.873,00	693.300,00	-7.573,00
	<b>10.627.646,23</b>	<b>12.039.029,60</b>	<b>1.411.383,37</b>
		Vorjahr	1.678.400,84

Die Erträge, die auf die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH entfallen, verteilen sich wie folgt auf die Rettungswachen und Nebenstellen

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Rettungswache Aurich	3.531.121,70	3.327.849,40
Rettungswache Norden	3.973.750,60	4.082.182,40
Rettungswache Pewsum	864.740,90	935.257,80
Nebenstelle Moordorf	1.208.104,60	1.210.698,50
Nebenstelle Spetzerfehn	882.202,30	848.253,30
Nebenstelle Nesse	471.308,10	547.352,40
Nebenstelle Baltrum	72.780,30	70.990,80
	<b><u>11.004.008,50</u></b>	<b><u>11.022.584,60</u></b>

Die in 2019 erwirtschaftete positive Differenz i. H. v. rd. 1.411 T€ war für das operative Geschäft beim Eigenbetrieb und zwecks Darlehenstilgung (Anlagenfinanzierung) erforderlich.

Mit dem Landkreis Wittmund und der Stadt Emden sind Vereinbarungen über die Durchführung des Rettungsdienstes in Teilbereichen des Landkreises Aurich gem. § 4 Abs. 2 NRettDG geschlossen worden.

Bereits seit dem 01.01.2009 wird für Einsätze in der Stadt Wiesmoor im Regelfall die Rettungswache Spetzerfehn eingesetzt, wenn der Einsatzort westlich des Nordgeorgsfehnkanals liegt und das Fahrzeug der Rettungswache Friedeburg (Ackermann), wenn der Einsatzort östlich des Nordgeorgsfehnkanals liegt.

Abschließend werden die Einsatzdaten durch die Kooperative Regionalleitstelle Wittmund dem Landkreis Wittmund zur Verfügung gestellt, der diese direkt mit den Kostenträgern abrechnet.

Der Rettungsdienst rechnet in seinem Versorgungsbereich einheitliche Entgelte für erbrachte rettungsdienstliche Leistungen mit den Kostenträgern ab. Eine Weiterleitung der höheren Kosten für die Fremdleistungen der benachbarten Rettungsdienste des Landkreises Leer / Wittmund und der Stadt Emden an die Kostenträger des Rettungsdienstes war nicht möglich. Dies führte in den Vorjahren zu nicht unerheblichen Defiziten.

Die permanent fehlende Kostendeckung im Bereich der Fremdleistungen war ausschlaggebend dafür, dass seit 2010 vom Rettungsdienst lediglich die Einsatzdaten an den jeweiligen Landkreis weitergeleitet werden und die erbrachten Fremdleistungen dann direkt mit dem Kostenträger bzw. der ZAD abgerechnet werden.

Abschließend sei anzumerken, dass dieser Weg der Aufgabenerfüllung eine wirtschaftlichere Lösung darstellt, als den dadurch abgedeckten Einsatzbereich in Randgebieten des Landkreises ebenfalls von der Rettungswache Aurich mit abzudecken.

### Personalkosten

Mit der Ausgliederung des originären Rettungsdienstes in die Rettungsdienst gGmbH verbleiben beim Eigenbetrieb lediglich die anteiligen Kosten für die Verwaltungsarbeiten, die anteiligen Personalkosten für die Leitstelle und sonstige Personalkosten der Verwaltung.

Die Abrechnung des gesamten Notarztsystems ist mit Wirkung ab Januar 2010 auf die Rettungsdienst gGmbH übertragen worden.

Die Abgrenzung der Personalkosten für die Verwaltung erfolgt anhand einer prozentualen Aufteilung, die sich an den tatsächlichen Verhältnissen orientiert.

Die insgesamt anfallenden Kosten (Personal- und Betriebskosten) für die Kooperative Regionalleitstelle Wittmund werden für die erbrachte Dienstleistung bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Verminderung bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 4 T€ resultiert daraus, dass sich einerseits die Einzelwertberichtigungen um rd. 18 T€ und andererseits aber die Abschreibungen auf Forderungen um rd. 25 T€ erhöht haben. Zudem wurden die Verwaltungskostenanteile des Landkreises gegenüber dem Vorjahr um rd. 14 T€ seitens des Rettungsdienstes reduziert, weil die Festsetzung für 2019 nicht um die zweifelhaften Kosten des Personalwesens - i. R. einer Überarbeitung der Festsetzung – angepasst wurde.

**Bereits i. R. der Prüfung 2018 ist darauf hingewiesen worden, dass die Verwaltungskostenanteile vom Lk Aurich seit 2014 in unveränderter Höhe von 57.713,- €/Jahr festgesetzt wurden. Von den gesamten Verwaltungskostenanteilen des Lk Aurich entfallen insgesamt 14.164,- € auf die Kosten des Personalwesens für die Sachbearbeitung und Abrechnung für den Eigenbetrieb des Rettungsdienstes.**

**Für die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH werden diese Kosten auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Personalamt gesondert in Rechnung gestellt. Aufgrund der Erhöhung der Personalstärke in der gGmbH von 69 Mitarbeitern in 2014 auf 126 Mitarbeiter in 2019 hat sich der Rechnungsbetrag von rd. 2,7 T€ auf nunmehr 5,8 T€ erhöht. Beim Eigenbetrieb hingegen ist das Personal von 29 Mitarbeitern in 2014 auf 21 Mitarbeitern in 2019 zurückgegangen und der Rechnungsbetrag im gesamten Zeitraum unverändert i. H. v. 14.164,- €/Jahr abgerechnet worden.**

**Obwohl seit 2014 wiederholt um die Überarbeitung der durch das Personalamt für den Eigenbetrieb festgesetzten Beträge gebeten wurde, hatte auch ein schriftliches Auskunftersuchen im Rahmen der Prüfung 2018, zur Berechnungsgrundlage der für den Bereich Personalwesen festgesetzten Beträge, keinen Erfolg. In 2019 wurden lediglich in einer Arbeitsgruppe die zukünftigen Abrechnungsmodalitäten besprochen.**

**Aufgrund der o. g. Kürzung i. R. der Verbuchung der Verwaltungskostenanteile für 2019 und der im Juni 2020 vom Rettungsdienst beanstandeten Anpassung der Verwaltungskostenanteile für 2019 wird empfohlen, dass die strittig festgesetzten Beträge zeitnah mit dem Personalamt des Landkreises abgestimmt und neu festgesetzt werden.**

### 5.3.3 Prüfungsfeststellung

**Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Der Bilanzzusammenhang wurde gewahrt.**

## 5.4 Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung zu bilden.

Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten der Einrichtung zu erlangen.

### 5.4.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der Vermögenslage sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2019 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das im Unternehmen eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital, der Sonderposten mit Rücklageanteil und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Unter dem mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Einheitlich werden in beiden Betrachtungsweisen als kurzfristig dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, als mittelfristig diejenigen mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als fünf Jahre beträgt.

Zum 31. Dezember 2019 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Vermögensstruktur</b>					
<b><u>Anlagevermögen</u></b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	92,0	1,2	120,5	2,0	-28,5
Grundstücke mit Betriebsbauten	2.568,4	34,2	2.668,2	44,2	-99,8
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4,4	0,1	5,5	0,1	-1,1
Anlagen im Bau	727,5	9,7	57,4	0,9	670,1
Beteiligungen	566,5	7,6	566,5	9,4	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.958,8</b>	<b>52,8</b>	<b>3.418,1</b>	<b>56,6</b>	<b>540,7</b>
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.910,5	25,5	1.604,7	26,5	305,8
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8,1	0,1	8,1	0,1	0,0
Forderungen gegenüber dem Lk Aurich	12,3	0,2	41,0	0,7	-28,7
Forderungen gegenüber Kostenträgern	569,6	7,6	458,0	7,6	111,6
Liquide Mittel	1.034,8	13,8	515,5	8,5	519,3
<b>Mittel- / Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.535,3</b>	<b>47,2</b>	<b>2.627,3</b>	<b>43,4</b>	<b>908,0</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>7.494,1</b>	<b>100,0</b>	<b>6.045,4</b>	<b>100,0</b>	<b>1.448,7</b>

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Kapitalstruktur</b>					
Festgesetztes Kapital	409,0	5,5	409,0	6,8	0,0
Rücklagen	1.372,8	18,3	1.372,8	22,7	0,0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	802,4	10,7	829,0	13,8	-26,6
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	201,5	2,7	-10,2	-0,2	211,7
Sonderposten mit Rücklageanteil	601,6	8,0	614,7	10,2	-13,1
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.387,3</b>	<b>45,2</b>	<b>3.215,3</b>	<b>53,3</b>	<b>172,0</b>
VB gegenüber Kreditinstitute (> 1 Jahr)	3.347,2	44,7	2.166,7	35,8	1.180,5
VB gegenüber Kostenträgern aus MANV (> 1 Jahr)	291,4	3,9	254,9	4,2	36,5
<b>Mittel- / Langfristig gebundenes Kapital</b>	<b>7.025,9</b>	<b>93,8</b>	<b>5.636,9</b>	<b>93,3</b>	<b>1.389,0</b>
Rückstellungen	24,3	0,3	22,6	0,4	1,7
VB gegenüber Kreditinstitute (< 1 Jahr)	211,8	2,8	86,2	1,4	125,6
VB aus Lieferungen u. Leistungen	207,8	2,8	249,2	4,1	-41,4
VB gegenüber dem Lk Aurich	24,3	0,3	50,5	0,8	-26,2
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>468,2</b>	<b>6,2</b>	<b>408,5</b>	<b>6,7</b>	<b>59,7</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>7.494,1</b>	<b>100,0</b>	<b>6.045,4</b>	<b>100,0</b>	<b>1.448,7</b>

Die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen zum 31.12.2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.449 T€ erhöht. Dies ist durch einen Anstieg beim langfristig gebundenen Vermögen (541 T€) und einer Erhöhung im Bereich des mittel- / kurzfristig gebundenen Vermögens (908 T€) zu begründen.

Auf der Aktivseite stehen beim **langfristig gebundenen Vermögen** den Anlagenzugängen i. H. v. rd. 670 T€ Abschreibungen i. H. v. rd. 129 T€ gegenüber und erhöhen dadurch das Anlagevermögen auf insgesamt rd. 3.959 T€.

Die Erhöhung beim **mittel- / kurzfristig gebundenen Vermögen** i. H. v. insgesamt 908 T€ ist im Wesentlichen durch den Anstieg der liquiden Mittel um rd. 519 T€, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. rd. 306 T€ und der Forderungen gegenüber Kostenträgern um rd. 112 T€ bei gleichzeitiger Verminderung der Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich i. H. v. rd. 29 T€ zu begründen.

Das **mittel- und langfristig gebundene Kapital** setzt sich beim Rettungsdienst aus dem Eigenkapital, dem Sonderposten mit Rücklageanteil und den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr zusammen. Diese Kapitalkomponente erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.389 T€. Hierfür ist neben der Erhöhung der langfristigen Kreditkomponente i. H. v. rd. 1.181 T€, der Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV um rd. 36 T€ auch die Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 212 T€ neben der Reduzierung des Gewinnvortrags i. H. v. rd. 27 T€ und des Sonderpostens mit Rücklageanteil i. H. v. rd. 13 T€ verantwortlich.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde in 2017 aus der Baukostenrücklage umgewandelt.

Dadurch bedingt, dass sich das Jahresergebnis um rd. 212 T€ verbessert hat, bewirkte die Thesaurierung des Jahresfehlbetrages aus 2018 i. H. v. -10 T€ - unter Berücksichtigung der jährlich abzuführenden Eigenkapitalverzinsung i. H. v. rd. 17 T€ - und der Auflösung i. H. v. rd. 13 T€ der vorgenannten Baukostenrücklage eine Erhöhung des **Eigenkapitals** um rd. 172 T€.

In Relation zum Gesamtvermögen ist die Eigenkapitalquote mit 45 % (Vorjahr 53 %) als gut zu bezeichnen. Als Faustregel gilt, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel des Gesamtkapitals ausmachen sollte. Die Eigenkapitalquote weist auf eine kreditwürdige Einrichtung hin, dessen Anlagevermögen mit Kapital gedeckt ist, das dem Rettungsdienst langfristig zur Verfügung steht.

Die in Relation zum Gesamtkapital leicht verminderte Eigenkapitalquote ist hauptsächlich damit zu begründen, dass insbesondere durch die Erhöhung der Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rd. 1.306 T€ das Gesamtkapital anstieg.

Der Anstieg beim **kurzfristigen Fremdkapital** um rd. 60 T€ auf 468 T€ ist im Wesentlichen mit der Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rd. 126 T€ auf rd. 212 T€ zu begründen.

#### 5.4.2 Finanz- und Liquiditätslage

##### 5.4.2.1 **Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel**

	2019		2018	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	3.959	100	3.418	100
Eigene Mittel	3.387	86	3.215	94
<b>Durch eigene Mittel gedeckter Betrag</b>	<b>-572</b>	<b>-14</b>	<b>-203</b>	<b>-6</b>
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	3.639	92	2.422	71
<b>Überdeckung</b>	<b>3.067</b>	<b>77</b>	<b>2.219</b>	<b>65</b>
Veränderung			<b><u>848</u></b>	

Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert werden soll und kurzfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigem Kapital finanziert werden kann. Dieses Prinzip der Fristenkongruenz stellt den Zusammenhang zwischen der Finanzierung und dem Vermögensaufbau dar.

Beim Rettungsdienst ist das langfristig gebundene Vermögen zum Bilanzstichtag mehr als vollständig fristenkongruent finanziert. Es besteht eine Überdeckung i. H. v. 3.067 T€. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 177 % (lfr. Kapital x 100 / Anlagevermögen). Dies bedeutet, dass damit das 1,7-fache des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Die **Finanzierung** ist geordnet und die Vermögenslage ist - wie auch in den Vorjahren - als sehr gut zu bezeichnen.

##### 5.4.2.2 **Cash-Flow**

	2019	2018
	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	202	-10
+ Abschreibungen	129	134
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	0	0
<b>Cash-Flow</b>	<b>331</b>	<b>124</b>

Der vorgenannte Cash-Flow ist die gemäß DVFA / SG\* ermittelte Kennzahl, die den in der Periode aus eigener Kraft erwirtschafteten **Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben bzw. den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben**, der aus der laufenden Betriebstätigkeit resultiert, ausdrückt.

Definitionsgemäß steht der Cash-flow für Investitionen, zur Darlehenstilgung und für eventuelle Ausschüttungen zur Verfügung.

\*Die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) und die Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft (SG) empfiehlt diese einheitliche Berechnungsform.

### 5.4.2.3 Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung wird aufgezeigt, wie die Einrichtung finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelbestand. Die Zahlungsströme werden dabei getrennt nach Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ dargestellt. Die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode dar.

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung sind die gleichen Umgliederungen und Zusammenfassungen vorgenommen worden wie bei der Vermögens- und Kapitalstruktur.

	2019 T€	2018 T€
<b><u>Laufende Geschäftstätigkeit</u></b>		
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	201,5	-10,2
1. + / - Ab- / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	129,4	133,6
2. - / + Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-305,8	-346,6
3. - / + Zunahme / Abnahme der Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (RD gGmbH)	0,0	0,0
4. - / + Zunahme / Abnahme Ford. gegenüber Kostenträgern	-111,6	333,8
4. - / + Zunahme / Abnahme Ford. gegenüber Lk AUR, sonst. VG u. ARAP	28,7	-33,1
5. + / - Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-41,4	-560,3
6. + / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Lk Aurich	-26,2	11,7
7. + / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern	36,5	63,7
8. + / - Zunahme / Abnahme sonstiger Verbindlichkeiten	0,0	-0,1
9. + / - Zunahme / Abnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	-13,1	-13,1
10. + / - Zunahme / Abnahme Rückstellungen	1,7	-0,4
<b>11. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)</b>	<b>-100,3</b>	<b>-421,0</b>
<b><u>Investitionstätigkeit</u></b>		
12. + Abgänge zu Restbuchwerten beim Sachanlagevermögen	0,0	0,0
13. - Zugänge bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen lt. Anlagenspiegel	-670,0	-85,9
<b>14. = Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 12 und 13)</b>	<b>-670,0</b>	<b>-85,9</b>
<b><u>Finanzierungstätigkeit</u></b>		
15. + Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	1.400,0	0,0
16. - Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-94,0	-84,0
17. - Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den Lk Aurich	-16,4	-16,4
<b>18. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 17)</b>	<b>1.289,6</b>	<b>-100,4</b>
<b>19. Liquiditätsveränderungen insgesamt (Summe aus 11, 14, 18)</b>	<b>519,3</b>	<b>-607,3</b>
20. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	515,5	1.122,8
<b>21. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Summe aus 19 und 20)</b>	<b>1.034,8</b>	<b>515,5</b>

**5.4.2.4 Liquidität**

	2019 T€	2018 T€
Flüssige Mittel zuzüglich kurzfristige Forderungen	1.035	516
	2.500	2.112
	3.535	2.627
abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten	468	409
<b>Liquiditätsreserve</b>	<b>3.067</b>	<b>2.219</b>

In Anbetracht der Tatsache, dass zum Jahresende die finanziellen Mittel erheblich höher sind, als das dazu ins Verhältnis gesetzte Fremdkapital, ist die Liquidität als sehr positiv zu bezeichnen.

**5.4.3 Ertragslage (GuV)**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

**Ergebnisstruktur**

	2019 T€	2018 T€	Ergebnis- veränderung T€
Umsatzerlöse	12.245,0	11.742,4	502,6
Sonstige betriebliche Erträge	60,7	36,1	24,6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>12.305,7</b>	<b>11.778,5</b>	<b>527,2</b>
Materialaufwand	10.676,0	10.348,3	-327,7
Personalaufwand	301,8	305,4	3,6
Abschreibungen	129,4	133,6	4,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	943,1	946,7	3,6
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>255,4</b>	<b>44,5</b>	<b>210,9</b>
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,3	0,3	0,0
sonstige Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	54,2	55,0	0,8
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-53,9</b>	<b>-54,7</b>	<b>0,8</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>201,5</b>	<b>-10,2</b>	<b>211,7</b>

Der Rettungsdienst weist im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von rd. 202 T€ aus. Dies stellt eine Verbesserung i. H. v. rd. 212 T€ gegenüber dem Vorjahr dar.

Die Erhöhung der Gesamtleistung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse. Die Erlössteigerung ist trotz eines Rückgangs bei den abgerechneten Einsätzen (-1.462 Einsätze) durch die Entgelterhöhung in 2019 zu begründen. Die in 2019 abgerechneten Leistungsentgelte lagen, nach Berücksichtigung der Notarzkosten, die außerhalb des Budgets abgerechnet werden können, unter dem für 2019 vereinbarten Budget. Die Differenz aus der endgültigen Abrechnung i. H. v. rd. 112 T€ bewirkte, dass sich die Restforderung per 31.12.2019 gegenüber den Kostenträgern i. H. v. rd. 458 T€ auf nunmehr rd. 570 T€ erhöhte.

Die Umsatzerlöse sind des Weiteren dadurch erhöht, dass von den Kostenträgern auch in 2019 eine Kostenpauschale i. H. v. rd. 76 T€ für den Aufbau eines Systems zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV) gezahlt wurde.

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. rd. 25 T€ resultiert im Wesentlichen daraus, dass ein weiterer Anstieg bei den Einzelwertberichtigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von rd. 26 T€ zu verzeichnen war. Die übrigen Erträge in diesem Bereich sind unverändert oder leicht vermindert.

Das Betriebsergebnis zeigt auf, dass sich zudem die umsatzabhängigen Aufwendungen insgesamt um rd. 211 T€ erhöhten, aber diese durch den Anstieg der Umsatzerlöse um rd. 503 T€ gänzlich kompensiert werden konnten und somit der Jahresüberschuss beim Rettungsdienst erzielt werden konnte. Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen zu den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (S. 28 ff) verwiesen.

Das um 1 T€ verbesserte Finanzergebnis ergab sich daraus, dass sich die Zinsaufwendungen aus den Darlehensverbindlichkeiten um diesen Betrag verminderten. Die Tagesgeldanlagen beim Landkreis Aurich wurden bereits zum Jahresende 2016 aufgelöst, weil die Liquidität beim Rettungsdienst benötigt wurde.

## 5.5 Feststellungen aus Erweiterung des Prüfauftrages

Bezüglich der Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags wird auf den Fragenkatalog und die Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzes (Anlage 5) verwiesen.

Der Fragenkatalog beinhaltet zu den einzelnen Prüfungsbereichen folgende grundsätzliche Feststellungen:

- a) Im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird auf die Fragenkreise 1 und 2 des Fragenkatalogs verwiesen.

Nach unseren Feststellungen ist - wie aus den Antworten zu den Fragen aus dem Fragenkatalog ersichtlich - die Organisation und Führung der Gesellschaft ordnungsgemäß. Soweit sich im Rahmen der Prüfung Verbesserungsvorschläge ergeben haben, sind diese mit dem Betriebsleiter besprochen worden.

- b) Im Hinblick auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität wird auf die Fragenkreise 11 bis 14 und auf Kapitel 5.4 dieses Prüfungsberichtes „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ verwiesen.
- c) Im Hinblick auf die verlustbringenden Geschäfte sind die Ursachen der Verluste im Fragenkreis 15 und 16 des Fragenkataloges dokumentiert. Ergänzend wird hierzu auch auf Kapitel 3.1 dieses Prüfberichtes „Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter“ verwiesen.

Nach unseren Feststellungen ist - wie aus den Antworten zu den Fragen aus dem Fragenkatalog ersichtlich - die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Laut dem IDW-Prüfungshinweis PH 9.720.1 zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen ist zu prüfen, ob Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung auf die Selbstfinanzierungskraft bzw. auf den Grad der Aufgabenerfüllung aus selbsterwirtschafteten Mittel zu achten ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse beim Rettungsdienst des Landkreises Aurich geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist mit rd. 45% (VJ: 53%) der Bilanzsumme als angemessen anzusehen. Zudem ist der Eigenbetrieb in der Lage, die für die Aufgabenerfüllung benötigten Mittel aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Des Weiteren berichtet der Betriebsleiter im Lagebericht über die positive Ergebnissituation und dass die Liquiditätsslage des Eigenbetriebes, trotz Rückführung der Verbindlichkeiten an die Kostenträger bzw. der Verschiebungen in der Laufzeit des jeweiligen Budgets als gut zu bezeichnen ist. In 2019 konnte der Eigenbetrieb die leichten Liquiditätsprobleme noch mit eigenen Möglichkeiten lösen, so dass keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten.

Zwecks Beurteilung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes wurde auftragsgemäß die Einhaltung der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgelegten Werte untersucht. Die Prüfung erfolgte anhand des nachstehenden Vergleichs der Planzahlen lt. Erfolgsplan mit den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

	<b>Planzahlen</b>	<b>Istzahlen</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Umsatzerlöse	12.349.000	12.245.060	-103.940
Sonstige betriebliche Erträge	0	60.673	60.673
Materialaufwand	-10.746.200	-10.676.011	70.189
Personalaufwand	-436.000	-301.807	134.193
Abschreibungen / Abgänge Restbuchwerte	-140.000	-129.391	10.609
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-943.800	-943.087	713
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	304	304
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83.000	-54.198	28.802
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>201.543</b>	<b>201.543</b>

Die Prüfungshandlung beruht darauf, dass der Betriebsleiter seine Vorstellung darüber, wie der Eigenbetrieb wirtschaftlich zu führen ist, in den im Erfolgsplan enthaltenen Vorgaben umsetzt.

Der Wirtschaftsplan für 2019 wurde fristgerecht in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.11.2018 beschlossen und am 19.12.2018 vom Kreistag genehmigt.

Zum Wirtschaftsplan 2019 ergeben sich folgende Bemerkungen:

Unter Berücksichtigung der Planabweichung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 201.543 €. Laut Wirtschaftsplan wurden die Umsatzerlöse entsprechend der Prognose für 2019 angesetzt. Die Abweichung ergab sich daraus, dass in den geplanten Umsatzerlösen die Mieterträge i. H. v. rd. 174 T€ enthalten sind und die Aufwendungen um rd. 43 T€ geringer waren. Zudem wurden rd. 61 T€ von den geplanten Umsatzerlösen aus Leistungsentgelte infolge verminderter Einsatzfahrten nicht erzielt.

Der im Bereich des Materialaufwands enthaltene Leistungsausgleich an die Beauftragten wurde mit rd. 49 T€ höher eingeplant als von diesen laut Jahresabrechnung 2019 benötigt wurde. Zudem war in 2019 ein um rd. 14 T€ höherer Betriebskostenausgleich an die Rettungsdienst gGmbH zu entrichten als es im Planansatz enthalten war. Hieraus ergibt sich bereits ein um rd. 35 T€ geringerer Materialaufwand als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Des Weiteren wurden die für 2019 eingeplanten Materialaufwendungen für den Bereich MANV i. H. v. rd. 76 T€ lediglich i. H. v. rd. 40 T€ beansprucht und erhöhten somit den Differenzbetrag auf rd. 71 T€. Dies ist ebenfalls damit zu begründen, dass der Wirtschaftsplan vor den Kostenträgerverhandlungen erstellt wurde und die erzielten Abweichungen in den Istzahlen enthalten sind.

Die Planabweichung bei den Personalkosten ist damit zu begründen, dass i. R. der Planung neben der zu erwartenden Tarifsteigerung auch ein gestiegener Betrag für die fiktive Verwaltung berücksichtigt wurde, welche in der Form nicht realisiert wurden.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist lediglich eine geringe Planabweichung i. H. v. rd. 713 € zu verzeichnen, die insbesondere daraus resultieren, dass fehlenden Planansätze für die Einstellung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung i. H. v. rd. 24 T€ und die Forderungsabschreibungen i. H. v. rd. 43 T€ durch die Mehraufwendungen in den Bereichen der Rettungsleitstelle (37 T€), Gemeinkostenumlage für zentrale Dienstleistungen und allgemeine Verwaltungskosten (14 T€) und die Gemeinkostenumlage vom Landkreis Aurich (16 T€) fast kompensiert werden konnten.

Eine Anpassung des Wirtschaftsplans gem. § 13 Abs. 2 EigBetrVO Nds. war insofern nicht erforderlich, da die verbleibende Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Erfolgsplan - in Relation zum Geschäftsaufwand und den Erträgen - nicht als wesentlich anzusehen ist und sich das Jahresergebnis gegenüber den vorläufigen Ansätzen im Wirtschaftsplan nicht verschlechtert hat. Zudem waren keine Ausgleichzahlungen bzw. Zuführungen des Landkreises erforderlich.

Anhand der im Rahmen dieser Prüfungshandlung gewonnenen Erkenntnisse können wir feststellen, dass der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Es ist dabei nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

## 6 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

### 6.1 Wirtschafts- / Haushaltsplan

In der Haushaltssatzung des Landkreises Aurich wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Erträge	12.349.000 €
	Aufwendungen	12.349.000 €
Vermögensplan	Einnahmen	1.540.000 €
	Ausgaben	1.540.000 €
Gesamtbetrag der Kredite		1.400.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		1.500.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite der Sonderkasse		600.000 €

Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan des Landkreises als besonderer Teil beigelegt.

Seit der Gründung der Rettungsdienst gGmbH beschränkt sich der Erfolgsplan für den Eigenbetrieb im Wesentlichen auf Personalkosten und auf die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (vor allem den Leistungsaustausch mit der RD gGmbH) sowie auf der Ertragsseite auf Leistungsentgelte, Zinserträge und den Mieteinnahmen für die Rettungswachen Aurich, Norden und Pewsum.

### 6.2 Aufstellung der Jahresabschlüsse

Gemäß § 264 HGB i. V. mit § 25 EigBetrVO hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und dem Landrat vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen am 02. Juni 2020 erstellt. Der ungeprüfte Jahresabschluss wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 08.06.2020 vorgestellt und vom ersten Kreisrat, Herrn Dr. Frank Puchert, als Stellvertreter vom Landrat zur Kenntnis genommen. Der geprüfte und unterzeichnete Jahresabschluss 2019 wird nunmehr zeitnah abgefertigt und dem Landrat vorgelegt.

**Die Aufstellungs- und Vorlagefrist wird dadurch erfüllt.**

### 6.3 Kredite

Der Rettungsdienst hat im Geschäftsjahr 2019 einen zusätzlichen Kredit i. H. v. 1,4 Mio. € aufgenommen. Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (RVB, DZ Hyp. AG, DKB) zeigten zum 31.12.2019 einen Bestand i. H. v. 3.558.939,35 € (2018 = 2.252.969,06 €) auf.

## 7 PRÜFUNG VON SACHGEBIETEN

### 7.1 Stellenübersicht und Personalbedarf

Nach den Stellenübersichten zeigt der Personalbestand des Rettungsdienstes folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellen- übersicht	davon am 30.06.2018 besetzt	Stellen lt. Stellen- übersicht	davon am 30.06.2019 besetzt
	<b>2018</b>		<b>2019</b>	
Verwaltung	5,04	5,04	5,04	4,54
Rettungswachenleiter	1,00	1,00	1,00	0,00
Sanitätspersonal	16,00	16,00	15,00	15,00
Arbeiter	0,77	0,51	0,77	0,77
<b>insgesamt</b>	<b>22,81</b>	<b>22,55</b>	<b>21,81</b>	<b>20,31</b>
Veränderung zum Vorjahr in %/Stellen			-4,38%	

Der Stellenplan wurde eingehalten.

Das Personal ist mit Ausnahme des Verwaltungspersonals mit den vollen Zeitanteilen der Rettungsdienst gGmbH überlassen. Die Kosten werden entsprechend den Zeitanteilen erstattet. Für die Mitarbeiter/innen gilt damit weiterhin der TVöD. Die personalrechtlichen Angelegenheiten werden somit weiterhin vom Personalamt des Landkreises wahrgenommen.

### 7.2 Prüfung von Vergaben

Die im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Zugänge im Anlagevermögen i. H. v. rd. 670 T€ betrafen lediglich den Neubau der Rettungswache auf Juist.

Der Neubau der Rettungswache auf Juist wurde durch das Technische Gebäudemanagement beim Landkreis Aurich in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Ubben, Ihnken und Ufken, Esens, geplant und öffentlich ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erstellt. Die elektronische Ausschreibung erfolgte durch das Technische Gebäudemanagement mit anschließender Submission im Hause.

Die Prüfung der Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften erfolgte durch den technischen Prüfer vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich. Die festgestellten formellen Beanstandungen zu teilweise nicht vollständig vorliegenden Unterlagen bzw. Nachweisen wurden laut Auskunft des Amtsleiters vom Technischen Gebäudemanagement - vor Auftragsvergabe - nachgefordert und durch den jeweiligen Bieter fristgerecht vorgelegt.

Bezüglich der Ausführung der Bauhauptarbeiten wurde vom Bieter eine Erklärung hinsichtlich der Auskömlichkeit des Angebotes vorgelegt.

### 7.3 Belegprüfung

Zahlungen werden wie bisher mit dem Sparkassenprogramm **SFIRM** getätigt. Die Ausgabeprotokolle und die Auszahlungsanordnungen enthalten jeweils eine Bestätigung durch zwei Unterschriften der ausführenden Mitarbeiter.

Sämtliche Eingangsrechnungen werden auf sachliche u. rechnerische Richtigkeit durch den jeweilig zuständigen Mitarbeiter geprüft und dafür gezeichnet. Auf den Buchungsbelegen werden durch einen Buchungsstempel bzw. eine Kontierungsangabe u. a. der Buchungsbetrag, die Kostenstelle, das Rechnungsdatum, das Sachkonto und das Kreditorenkonto ordnungsgemäß angegeben. Zusätzlich werden die Buchungsbelege mit dem Stempelaufdruck „Gebucht / Datum“ versehen. Eine jederzeitige Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Buchführung ist gewährleistet.

Die Belegführung entspricht insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (s. Pkt. 5.1.1) und erfüllt dementsprechend die Anforderungen der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

**8 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die in § 30 EigBetrVO Nds. genannten Prüfungsgegenstände erweitert. Danach erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich gemäß § 157 NKomVG entsprechend der Vorschriften des § 30 EigBetrVO Nds. i. V. m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Demgemäß ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung wurde entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Hierbei ist es nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Nach sachgerechter Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 33 Abs. 2 EigBetrVO Nds. i. V. m. § 322 HGB erteilt:

Die gemäß § 30 EigBetrVO i. V. m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beim Rettungsdienst des Landkreises Aurich hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Geschäftsführung des Eigenbetriebes erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird wirtschaftlich geführt.

Es wird vorgeschlagen, dem Landrat gem. § 129 NKomVG und dem Betriebsleiter gem. § 35 EigBetrVO Nds. die Entlastung zu erteilen.

Aurich, den 09.07.2020

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

  
- Wiltfang -  
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA



**ANLAGEN**

**ZUM**

**PRÜFUNGSBERICHT**

**Bilanz**  
**Rettenngsdienst des Landkreises Aurich**  
**Eigenbetrieb**  
**zum**  
**31.12.2019**

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	91.999,00	120.479,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	2.568.369,12	2.668.148,12
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.415,00	5.551,00
3. Anlagen im Bau	727.540,62	57.426,72
	<u>3.300.324,74</u>	
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	566.558,21	566.558,21
	<u>3.958.881,95</u>	<u>3.418.163,05</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abz. Wertberichtigungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	1.941.809,87 <u>-31.338,20</u>	1.657.546,47 <u>-52.874,60</u>
	1.910.471,67	
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	8.101,00	8.101,00
3. Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	12.322,30	41.019,73
4. Forderungen gegenüber Kostenträgern aus Budgetunterdeckung davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	569.620,93	457.979,44
	<u>2.500.515,90</u>	<u>2.111.772,04</u>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.034.758,44	515.504,79
	<u>3.535.274,34</u>	<u>2.627.276,83</u>
	<u>7.494.156,29</u>	<u>6.045.439,88</u>

**Bilanz**  
**Rettenngsdienst des Landkreises Aurich**  
**Eigenbetrieb**  
**zum**  
**31.12.2019**

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	409.033,50	409.033,50
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Allgemeine Rücklage	1.132.435,43	1.132.435,43
2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen	240.376,98	240.376,98
	<u>1.372.812,41</u>	
<b>III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	802.396,68	829.007,22
<b>IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	201.543,44	-10.249,20
	<u>2.785.786,03</u>	<u>2.600.603,93</u>
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		
1. Anbau Rettungswache Aurich	601.639,11	614.714,11
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	24.300,00	22.600,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.558.939,35	2.252.969,06
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 3.347.099,35		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.783,13	249.166,86
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich	24.332,00	50.479,10
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV	291.376,67	254.906,82
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 291.376,67		
	<u>4.082.431,15</u>	<u>2.807.521,84</u>
	<u>7.494.156,29</u>	<u>6.045.439,88</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**01.01.2019 - 31.12.2019**

**Rettungsdienst des Landkreises Aurich**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	12.245.060,12	11.742.424,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	60.673,63	36.060,29
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil € 13.075,89		
<i>Summe Erträge</i>	<u>12.305.733,75</u>	<u>11.778.484,84</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-45.884,60	-17.136,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.630.126,23	-10.331.130,56
<i>Summe Materialaufwand</i>	<u>-10.676.010,83</u>	<u>-10.348.267,24</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-246.022,59	-240.141,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung € 11.250,17	-55.784,15	-65.218,38
<i>Summe Personalaufwand</i>	<u>-301.806,74</u>	<u>-305.359,81</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-129.391,00	-133.637,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-943.087,43	-946.749,15
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	303,86	293,53
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.198,17	-55.013,95
<b>9. Jahresüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b><u>201.543,44</u></b>	<b><u>-10.249,20</u></b>

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresüberschusses

a) Zuführung zum Gewinnvortrag

€ 201.543,44

**ANHANG**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**  
**RETTUNGSDIENST DES LANDKREISES AURICH**

---

**I. Allgemeine Angaben**

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich mit Sitz in Aurich wurde bis zum 31.12.2011 als kommunale Einrichtung im Sinne des § 136 Abs. 3 in Verbindung mit § 139 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) geführt.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über den 31.12.2011 hinaus fortgeführt werden sollten, wurde eine Änderung der Organisationsform zum 01. Januar 2012 erforderlich.

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.06.2011 wurde der Änderung der Organisationsform in einen kommunalen Eigenbetrieb gemäß § 140 NKomVG zugestimmt.

Entsprechend der §§ 10 und 140 NKomVG, § 3 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) und der Eigenbetriebsverordnung (EigbetrVO) vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 19.12.2011 die erforderliche Betriebsatzung beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 30. Dezember 2011. Am 16.11.2016 hat der Kreistag des Landkreises Aurich eine Änderung der Satzung im § 4 Abs. 1 bzgl. des Vorsitzes des Betriebsausschusses beschlossen. Die geänderte amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt 50 vom 09. Dezember 2016.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenstgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die angeschafften geringstwertigen Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung zu 100% als Betriebsausgaben angesetzt. Seit 2018 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert ab 251 € bis zu 800 € im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Wert von mehr als 800 € werden über die Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle abgeschrieben.

Das gesamte Anlagevermögen wurde nach der linearen Abschreibungsmethode bilanziert.

Die Finanzanlagen stellen gebundenes Vermögen an der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH dar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung notwendiger Wertkorrekturen zum strengen Niederstwertprinzip mit ihrem Nominalwert bilanziert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Das Eigenkapital wurde ebenfalls mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den in der Anlage beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **Stammkapital**

Das durch Beschluss festgesetzte Kapital des Eigenbetriebes ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Der Eigenkapitalspiegel befindet sich unter Punkt V. Nr. 6 im Anhang.

**Rücklagen**

Der Jahresverlust 2018 in Höhe von € 10.249,20 sowie die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 16.361,34 wurden aufgrund der Beschlussfassung des Landkreises Aurich als Träger des Rettungsdienstes vom Gewinnvortrag abgesetzt. Aus der Rücklage für Baumaßnahmen wurde in 2017 ein Betrag von € 628.838,01 entnommen und einem Sonderposten mit Rücklageanteil für den Anbau an der Verwaltung der Rettungswache Aurich zugeführt. Dieser wird sukzessive in Höhe der Abschreibung gewinnneutral aufgelöst.

**Rückstellungen**

Die Rückstellungen in Höhe von € 24.300,00 enthalten Beträge für noch am Bilanzstichtag zu gewährenden Resturlaub und Überstunden der Verwaltungsmitarbeiter (T€ 17,3), für anfallende Prüfungskosten (T€ 5,0) und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 2,0). Das Prüfungshonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 betrug € 4.422,91. Der Rückstellungsspiegel befindet sich im Erläuterungsspiegel zum Jahresabschluss.

**Verbindlichkeiten**

Der nachfolgende Verbindlichkeitenspiegel stellt die Restlaufzeiten dar.

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.558.939,35	211.840,00	985.077,49	2.362.021,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.783,13	207.783,13	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich	24.332,00	24.332,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV	291.376,67	0,00	291.376,67	0,00
	4.082.431,15	443.955,13	1.276.454,16	2.362.021,86

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von über 5 Jahren i.H.v. 2.362.021,86 € sind durch die Ermächtigung vom Landkreis Aurich i. R. der Haushaltssatzung abgesichert.

**IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BiLRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Erlöse aus Einsatzleistungen	12.114.201,24	11.611.565,67
2. Erlöse aus Mieteinnahmen	130.858,88	130.858,88
	<b>12.245.060,12</b>	<b>11.742.424,55</b>

Der Betriebskostenausgleich für die Rettungsdienst gGmbH wurde den Ist-Kosten entsprechend angepasst, da die monatlichen Abschläge vor Abschluss der Kostenträgerverhandlungen festgelegt wurden.

**V. Sonstige Angaben**

**1. Betriebsleitung / Organe**

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsleiter, Herr Korwin Davids (seit dem 16.01.2020) und der Betriebsausschuss. Betriebsleiter waren bis zum 31.05.2019 Herr KAR Dieter Düvel und vom 01.06.2019 bis zum 30.11.2019 Herr Carl-Heinz Arends. Der Eigenbetrieb „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ ist dem Ordnungsamt des Landkreises Aurich zugeordnet. Die Amtsleitung des Ordnungsamtes wurde im Geschäftsjahr von Herrn KVOR Berthold Steinert ausgeübt.

Aufgrund der rechtlichen Eingliederung des Eigenbetriebes in die Kommunalverwaltung sind auch deren originäre Organe wie der Landrat und der Kreistag Organe des Eigenbetriebes.

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen im Jahr 2019 brutto € 17.124,49.

Die **Mitglieder des Betriebsausschusses** waren im Berichtsjahr (Stand 31.12.2019):

Frau Angelika Albers (Grundmandat)  
Herr Franz Constant  
Herr Theo Frerichs (stv. Vorsitzender)  
Frau Barbara Kleen  
Frau Angelika Harm-Rehrmann  
Herr Hans-Gerd Meyerholz (Grundmandat)  
Herr Wolfgang Sikken (Vorsitzender)  
Herr Wilhelm Strömer  
Herr Detlef Stauß (Grundmandat)  
Herr Reinhard Warmulla (Grundmandat)  
Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

## **2. Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	<b>2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Angestellte	21	23
Altersteilzeit	0	0
Gewerbliche Arbeitnehmer	1	1
	<hr/>	<hr/>
	22	24
	<hr/>	<hr/>

16 Notfallsanitäter/Rettungsassistenten, eine gewerbliche Arbeitnehmerin und anteilig zwei Verwaltungsfachkräfte werden im Rahmen einer Personalgestellung in der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH beschäftigt.

## **3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31.12.2019 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen bzgl. der Rettungswache Pewsum und der Anmietung auf Norderney in Höhe von rund 29 T€.

**4. Abschlussprüferhonorar**

Für den Abschlussprüfer wurde für das Geschäftsjahr ein Honorar i. H. v. 5 T€ im Aufwand erfasst. Dieser Betrag bezieht sich lediglich auf die Abschlussprüfungsleistungen.

**5. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

**6. Ergebnisverwendung**

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 201.543,44 € ab.

Die Verwaltung des Rettungsdienstes schlägt vor, den in der Bilanz für 2019 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von € \*201.543,44 € dem Gewinnvortrag zuzuführen. Weiterhin wird vorgeschlagen, vorab einen Betrag in Höhe von € \*16.361,34 dem Landkreis Aurich als Träger der Einrichtung im Rahmen der Verzinsung des Anlagekapitals (4% des festgesetzten Kapitals in Höhe von € \*409.033,50) für 2019 zur Verfügung zu stellen.

Die Eigenkapitalentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Entnahmen/ Auflösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Stammkapital	409.033,50	0,00	0,00	409.033,50
Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	1.132.435,43	0,00	0,00	1.132.435,43
2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen	240.376,98	0,00	0,00	240.376,98
Gewinn-/Verlustvortrag	829.007,22	0,00	-26.610,54	802.396,68
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.249,20	201.543,44	10.249,20	201.543,44
	2.600.603,93	201.543,44	-16.361,34	2.785.786,03

Aurich, den 02.06.2020

  
-Davids-

**"RETTUNGSDIENST" DES LANDKREISES AURICH**  
**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019**

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte					
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreib.	Stand
	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019	01.01.2019	2019	2019	31.12.2019	01.01.2019	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Software	296.658,39	0,00	0,00	47.692,15	248.966,24	176.180,39	28.476,00	47.688,15	156.968,24	120.478,00	0,00	0,00	4,00	28.476,00	91.998,00
2. Leitstelle	450.394,18	0,00	0,00	0,00	450.394,18	450.393,18	0,00	0,00	450.393,18	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	747.052,57	0,00	0,00	47.692,15	699.360,42	626.573,57	28.476,00	47.688,15	607.361,42	120.479,00	0,00	0,00	4,00	28.476,00	91.999,00
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	3.909.670,86	0,00	0,00	0,00	3.909.670,86	1.241.522,74	99.779,00	0,00	1.341.301,74	2.668.148,12	0,00	0,00	0,00	99.779,00	2.568.369,12
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.176,55	0,00	0,00	362,83	28.813,72	23.625,55	1.136,00	362,83	24.398,72	5.551,00	0,00	0,00	0,00	1.136,00	4.415,00
3. Anlagen im Bau	57.426,72	670.113,90	0,00	0,00	727.540,62	0,00	0,00	0,00	0,00	57.426,72	670.113,90	0,00	0,00	0,00	727.540,62
	3.996.274,13	670.113,90	0,00	362,83	4.666.025,20	1.265.148,29	100.915,00	362,83	1.365.700,46	2.731.125,84	670.113,90	0,00	0,00	100.915,00	3.300.324,74
<b>III. Finanzanlagen</b>															
1. Beteiligungen	566.558,21	0,00	0,00	0,00	566.558,21	0,00	0,00	0,00	0,00	566.558,21	0,00	0,00	0,00	0,00	566.558,21
<b>Anlagevermögen -gesamt-</b>	5.309.884,91	670.113,90	0,00	48.054,98	5.931.943,83	1.891.721,86	129.391,00	48.050,98	1.973.061,88	3.418.163,05	670.113,90	0,00	4,00	129.391,00	3.958.881,95

**LAGEBERICHT**  
**FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019**  
**EIGENBETRIEB RETTUNGSDIENST LANDKREIS AURICH**

---

**A. Wirtschaftliche Analyse**

Der Landkreis Aurich ist Träger des Rettungsdienstes. Er stellt sicher, dass der Rettungsdienst nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes auf der Grundlage des vom Kreistag am 03. Juli 2014 beschlossenen Bedarfsplanes durchgeführt wird. Die zahlreichen Gutachten und die damit verbundenen umfangreichen Veränderungen in der Fahrzeug- und Personalstruktur, werden in der Neufassung des Bedarfsplanes zusammengefasst, die dem Kreistag 2020 zur Zustimmung vorgelegt wird.

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde der Rettungsdienst des Landkreises Aurich in einen Eigenbetrieb umgewandelt, um die Beibehaltung der kaufmännischen Buchführung nach den Grundsätzen des HGB zu erreichen. Der Leiter des Eigenbetriebes Herr Dieter Düvel ist zum 01.06.2019 aus Altersgründen in den Ruhestand versetzt worden und mit Wirkung vom 01.06.2019 wurde Herr Carl-Heinz Arends zum Betriebsleiter bestellt. Nachfolgend wurde am 16.01.2020 Herr Korwin Davids zum Betriebsleiter bestellt. Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung wurde ein Betriebsausschuss gebildet.

Der Rettungsdienst hat mit den Kostenträgern für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Kostenbudget in Höhe von \*11.918.232,09 Euro vereinbart. Diese Vereinbarung sieht in Fällen von strukturellen Veränderungen bzw. gesetzlichen Neuregelungen die Möglichkeit einer Budgetanpassung vor.

Im Jahr 2019 haben sich die Einsatzzahlen im Vergleich zu den Vorjahren, insbesondere im Bereich der Notarzteinsätze und der Krankentransporte, nochmal reduziert. Da aber die immer längere Dauer der Einsätze direkten Einfluss auf die Auslastung und damit auf die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist für Notfalleinsätze hat, wurde im Juni 2018 die Erstellung eines neuen Sachverständigengutachtens zur Nachbemessung der Rettungsmittelvorhaltung in Auftrag gegeben. Die Umsetzung des Ergebnisses dieses Gutachtens, vorgestellt im Dezember 2018, bildete die Grundlage der Budgetverhandlung 2020 mit den Kostenträgern.

Die im November 2019 geführten Verhandlungen zum Abschluss einer neuen Entgeltvereinbarung wurden mit den Kostenträgern für das Wirtschaftsjahr 2020, aufgrund der gutachterlichen Bewertung der Wirtschaftlichkeit der im Landkreis Aurich etablierten Mehrzweckfahrzeugstrategie gegenüber einer Trennung in Rettungstransportwagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW), zunächst abgeschlossen.

Die Einsatzentwicklung der letzten sechs Jahre (siehe Tabelle) zeigt, dass die seit Jahren anhaltende Steigerung der Einsatzzahlen zum Stillstand und es im Bereich der Krankentransporte sogar zu einem Rückgang kommt. Es ist im Jahr 2017 erstmals zu einem Rückgang der Notarzteinsätze gekommen, die auf die Einführung des Berufsbildes des Notfallsanitäters zurückzuführen sein dürfte. Die Tätigkeit der Notfallsanitäter ist mit weitaus mehr medizinischen Kompetenzen ausgestattet. Die Ursache für den Rückgang bei den Krankentransporten ist in der Zulassung von zwei privaten Krankentransportunternehmen im Landkreis Aurich begründet, die einen Großteil der ortsnahen Transporte durchführen. Die Einsatzdauer und Entfernungen der Krankentransporte hat sich dagegen, durch die Verlegungsfahrten in andere Kliniken, im Verhältnis zu den Transporten erhöht. In den kommenden Jahren ist aber darauf zu achten, wie der Rettungsdienst sich auf die verändernde Auslastung strategisch einstellen muss.

**Übersicht über die abgerechneten Einsätze**

<b>Einsatzarten</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
KTW	10.449	11.078	11.445	10.967	10.642	9.394
RTW/MZF	14.785	16.053	17.032	17.288	18.069	17.858
Notarzteinsatz	4.012	4.034	3.810	3.451	3.367	3.365
Gesamt	29.246	31.165	32.287	31.706	32.078	30.617
Veränderungen zum Vorjahr	2,70%	6,60%	3,61%	-1,79%	1,17%	-4,55%

**B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Durch die Ausgliederung eines Teilbereiches des Rettungsdienstes in die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH wird die wirtschaftliche Steuerung des Rettungsdienstes nachhaltig positiv beeinflusst. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes schließt mit einem Gewinn in Höhe von 201.543,44 € ab.

Zur Liquiditätslage des Rettungsdienstes ist anzumerken, dass diese wie in den vergangenen Jahren als gut zu bezeichnen ist. Kassenkredite mussten in 2019 nicht in Anspruch genommen werden.

Durch den zeitnahen Abschluss der Kostenträgerverhandlungen für 2020 konnte wieder eine Anpassung der Entgelte ab dem 01.02. erreicht werden. Die ausgewiesenen Darlehnsverbindlichkeiten betreffen die langfristige Finanzierung des Anlagevermögens.

Im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlung mit den Kostenträgern, wurde das Thema Neubau der Rettungswachen Juist und Norderney behandelt. Während die Gemeinde Juist, im Rahmen eines neu aufgestellten Bebauungsplanes, Flächen für den Neubau einer Rettungswache zur Verfügung gestellt hat, wurde nach Abschluss des angelaufenen Vergabeverfahrens in 2019 mit dem Bau begonnen. Wegen der umfangreichen Vorarbeiten und den inselspezifischen Vorgaben zur Umsetzung solcher Bauvorhaben (z.B. das Bauverbot von Ostern bis Ende September auf den Inseln) erstreckt sich die Realisierung dieses Bauprojektes über mehrere Wirtschaftsjahre und wird voraussichtlich im Herbst 2020 bezugsfertig sein.

Für den Neubau der Rettungswache Juist wurde im Oktober 2019 zunächst ein langfristiges Darlehen in Höhe von 1,4 Mio. Euro aufgenommen. Die Restfinanzierung in Höhe von voraussichtlich weiteren 1,4 Mio. Euro wird in 2020 erfolgen. Die Finanzierung wurde im Haushaltsplan berücksichtigt.

### **C. Zukunftsprognose**

Das in der Trägerschaft der Allergie- und Hautklinik Norderney gGmbH stehende gemeinnützigen Krankenhaus Norderney hat bisher noch kein Grundstück auf dem Gelände des Krankenhauses für einen Rettungswachen Neubau zur Verfügung gestellt. Dadurch wird sich das Bauvorhaben weiter verzögern.

Wie sich die derzeitige Covid-19 Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung des Rettungsdienstes auswirken wird, hängt von der Dauer der Pandemie ab. Derzeit führt die Pandemie zu sinkenden Einsatzzahlen und dadurch auch zu etwas geringeren Kosten im materiellen, betrieblichen und personellen Bereich. Die Kosten sind entsprechend bei den Beauftragten gesunken, und es ist abzuwarten, wie die Entwicklung weiterhin verläuft und welche Maßnahmen seitens der Kostenträger erfolgen. Ein Ausgleich mit der Rettungsdienst LK Aurich gGmbH und den Beauftragten Rettungsdiensten wird ggf. entsprechend vorgenommen.

Aurich, den 02. Juni 2020

Davids  
Betriebsleiter



**Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen**  
**zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach**  
**§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

(Gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720)  
Stand: 09.09.2010

für das Geschäftsjahr 2019

**Rettungsdienst des Landkreises Aurich**  
**Aurich**

---

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:**      **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?**

In Niedersachsen ist die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben durch das NKomVG und die EigBetrVO vorgeschrieben. Die Organe der danach zu erlassenden Betriebssatzung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Infolge der rechtlichen Eingliederung des Eigenbetriebes in die Kommunalverwaltung sind auch die originären Organe wie der Landrat und der Kreistag Organe des Eigenbetriebes.

Die Regelung der Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung erfolgt über die Betriebssatzung.

Ein Geschäftsverteilungsplan ist entbehrlich, da lediglich ein Betriebsleiter dem Eigenbetrieb vorsteht. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans sind nicht vorhanden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2019 haben am 21. Mai und am 21. November protokollierte Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. In den nachrangig stattgefundenen Sitzungen des Kreistages wurden die zustimmungsbedürftigen Themen des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich - nachfolgend „Rettungsdienst“ genannt - abschließend behandelt und die Beschlussfassung in Niederschriften festgehalten.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der ehemalige Betriebsleiter, Herr KAR Düvel, und der derzeitige Betriebsleiter KAR, Korwin Davids, waren laut Auskunft in keinen weiteren Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Angabe bzgl. der Vergütung des Betriebsleiters erfolgt im Anhang.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder nicht vom Eigenbetrieb, sondern direkt vom Landkreis Aurich.

## II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2:      **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufgabenverteilung für alle Verfahren innerhalb des Eigenbetriebes wird in einem Organigramm dargestellt. Weiterhin besteht eine Verantwortungsmatrix. In dieser werden die Zuständigkeiten innerhalb des Eigenbetriebes aufgezeigt.

Die allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung des Landkreises Aurich findet auf den Eigenbetrieb analoge Anwendung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebsleitung, insbesondere durch Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen, getroffen. Zusätzlich gilt für den Rettungsdienst die Dienst- und Geschäftsanweisung zur Korruptionsbekämpfung vom Landkreis Aurich.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Betriebssatzung und in der EigBetrVO sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gegeben.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwaltung der Vertragsdokumentation obliegt der Betriebsleitung. Die Verträge werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

**Fragenkreis 3:           Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem u. Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?**

Hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs orientiert sich das Planungswesen an den gesetzlichen Vorgaben. Durch die Betriebsleitung wird vor Beginn des Geschäftsjahres ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der gemäß Satzung durch den Betriebsausschuss beraten und zwecks Genehmigung zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet wird. Zudem werden Plan- und Ist-Kostenrechnungen erstellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde fristgerecht in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.11.2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Genehmigung des Kreistages erfolgte in der Sitzung am 19.12.2018.

Das Planungswesen entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den Bedürfnissen des Rettungsdienstes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Durch monatliche Soll-/ Ist-Vergleiche werden Abweichungen im Rahmen der Wirtschaftsplanung systematisch untersucht. Wesentliche Planabweichungen werden von der Betriebsleitung rechtzeitig dem Betriebsausschuss vorgetragen und bei wesentlichen Abweichungen ggf. ein Nachtragsplan erstellt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches mittels einer Liquiditätsplanung laufend mit dem Betriebsleiter abgestimmt wird.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Infolge der Größe des Eigenbetriebes ist ein separates zentrales Cash-Management nicht erforderlich. Das Finanzmanagement erfolgt durch die Buchhaltung und wird laufend intensiviert und optimiert.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte für rettungsdienstliche Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Die Debitoren werden anhand von OP-Listen überwacht und ggf. angemahnt. Dementsprechend unterliegen die offenen Forderungen einer ordnungsgemäßen, zeitnahen und effektiven Debitorenverwaltung.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings, hier insbesondere die Einhaltung der Wirtschaftsplanansätze, werden von der Buchhaltung in enger Abstimmung mit der Betriebsleitung wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da beim Eigenbetrieb kein Konzern vorliegt.

**Fragenkreis 4:        Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat im Rahmen des vorhandenen Controllings Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen bei der Größe des Eigenbetriebes aus. Durch die gemäß § 15 des niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes mit den Kostenträgern zu schließende Entgeltvereinbarung sind die bestandsgefährdenden Risiken äußerst gering. Im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen werden die zu erwartenden Plankosten für das Folgejahr unter Berücksichtigung der Grundlohnsummensteigerung jährlich angepasst.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert und die Durchführung in der Unternehmenspraxis ist sichergestellt. Die Entgeltvereinbarung liegt in schriftlicher Form rechtskräftig unterzeichnet für jeweils ein Wirtschaftsjahr vor.

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss ist in den Niederschriften der Sitzungen enthalten.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Maßnahmen werden abgestimmt und angepasst.  
Siehe hierzu die Erläuterungen zu a) bis c).

**Fragenkreis 5:        Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Entsprechende Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bestanden nicht. Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht einschlägig und deshalb im Einzelnen von uns nicht beantwortet worden. Weitere Ausführungen sind daher nicht erforderlich.

**Fragenkreis 6:           Interne Revision**

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes besteht eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht. Die Aufgaben zur Überwachung der innerbetrieblichen Abläufe werden insoweit durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Überschaubarkeit der Betriebsabläufe für ausreichend. Weitere Ausführungen sind daher ebenfalls nicht erforderlich. Bereits seit dem Jahr 2005 wird der Rettungsdienst durch interne und externe Auditoren im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) geprüft. Verfahrensabläufe werden permanent überwacht und ggf. verbessert. Das letzte externe Audit stellte im Juli 2018 ein Rezertifizierungsaudit dar, wodurch die Gesellschaft erneut bis zum 17. Juli 2020 zertifiziert wurde. Ergänzend finden jährlich interne und externe Überprüfungsaudits statt. Ein erneutes Rezertifizierungsaudit ist im Juli 2023 vorgesehen.

**III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7:           Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Für gesetzliche und satzungsmäßige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, wurden, soweit wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben, die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig eingeholt. Die Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Zustimmung bedürfen, sind in der Satzung geregelt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechend unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften wurde keine der hier aufgeführten Kreditgewährungen getätigt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr eine Zerlegung von Maßnahmen in Teilmaßnahmen erfolgte oder zustimmungsfreie Ersatzhandlungen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, liegen uns nicht vor.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Laufende Investitionen werden im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans angemessen geplant. Die Beschaffungsmaßnahmen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisermittlungen erfolgen im Rahmen von Preisvergleichen und, bei Leistungen oberhalb der Schwellenwerte der Vergabeordnung, durch Ausschreibungen. Bezüglich der Tatsache, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichen waren, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Seitens der Betriebsleitung erfolgt, in enger Abstimmung mit der Buchhaltung, eine laufende Überwachung der Wirtschaftsplanansätze. Auftretende Planabweichungen oder Änderungen in der Wirtschaftsplanausführung werden untersucht und ggf. wird ein entsprechender Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Erkenntnisse von Budgetüberschreitungen bei Investitionen liegen uns nicht vor. Im Budget 2019 ist für die Finanzierung der Baumaßnahme auf Juist ein Betrag i. H. v. 1,4 Mio. € mit 2% Tilgung eingeplant gewesen, die durch eine Darlehensaufnahme in gleicher Höhe belegt wurde. Von den Kostenträgern wird diesbezüglich ab 2019 jährlich 45 T€ gezahlt und nach Abschluss der Baumaßnahme, bzgl. der Gesamtkosten für die Baumaßnahme, neu verhandelt

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Der Eigenbetrieb hat keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hinsichtlich der Nichteinhaltung der für den öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Rahmen von Anschaffungen werden immer Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den 2019 durchgeführten Sitzungen des Betriebsausschusses wurde jeweils Bericht zur Situation des Eigenbetriebes erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unserer Feststellung ihren gesetzlichen und vertraglichen Pflichten zur Berichterstattung nach.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte des Betriebsleiters sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert. Der Betriebsausschuss wird in den Sitzungen zutreffend über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Anhand der Protokollierung lässt sich erkennen, dass der Betriebsleiter durch die Berichterstattung in den jeweiligen Sitzungen des Betriebsausschusses zeitnah und ausführlich über wesentliche Vorgänge - wie z. B. die Ergebnisse der Kostenträgerverhandlungen, Sachstandsbericht zum Bau der Rettungswache auf Juist inkl. Erbbaurechtsvertrag mit der Gemeinde und der Erteilung der Einzelprokura an Frau Meenken - berichtete.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Geschäftsjahr 2019 hat keine Berichterstattung der Betriebsleitung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses stattgefunden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung der Betriebsleitung an den Betriebsausschuss nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D & O- Versicherung ist nicht vorhanden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Betriebsausschusses sind im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:      **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen bestand zum Bilanzstichtag kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Aktivierungsgrundsätze entsprechen den allgemein anerkannten Regelungen. Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte über das Vorhandensein wesentlicher stiller Reserven lagen nicht vor.

Fragenkreis 12:      **Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 177 % (VJ: 165%) durch langfristiges Kapital finanziert.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kapitalstruktur wird auf die Darstellung der Vermögenslage im Prüfungsbericht verwiesen.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor. Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist positiv zu bewerten.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- / Fördermittel erhalten. Mit den Kostenträgern wird, auf der Grundlage des niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes, für das jeweilige Geschäftsjahr ein zu zahlendes Gesamtbudget verhandelt, das das Entgelt für die rettungsdienstlichen Leistungen darstellt.

**Fragenkreis 13:      Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

In Relation zum Gesamtvermögen ist die Eigenkapitalquote mit 45% (Vorjahr: 53%) als gut zu bezeichnen. Es bestehen somit keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**V. Ertragslage**

**Fragenkreis 14:      Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Es besteht kein Konzern. Eine Segmentberichtserstattung ist nicht vorhanden, da der Eigenbetrieb im Wesentlichen nur in einem Geschäftsfeld tätig ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es gab keine verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Ergreifung von Maßnahmen war nicht erforderlich.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde kein Fehlbetrag erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Antwort a).

## RETTUNGSDIENST DES LANDKREISES AURICH

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG ALLER POSTEN  
DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2019  
BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019**

**BILANZ****A K T I V A****A. ANLAGEVERMÖGEN**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anhang dargestellt. Im Folgenden werden die Entwicklung der Buchwerte und die Veränderungen im Berichtsjahr erläutert.

Die Wertansätze der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 werden in Klammern angegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand
	01.01.2019				31.12.2019
	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>€ 91.999,00</b>
					( € 120.479,00 )
1. Software	120.478,00	0,00	4,00	28.476,00	<b>91.998,00</b>
2. Leitstelle	1,00	0,00	0,00	0,00	<b>1,00</b>
	<u>120.479,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4,00</u>	<u>28.476,00</u>	<u>91.999,00</u>

Die Abschreibung der allgemeinen Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren. Die Leitstelle wurde in 2014 an die Leitstelle Ostfriesland übergeleitet, das Inventar bleibt mit dem derzeitigen Standard als Rückfallebene im Bestand. In 2014 wurde ein digitales Alarmierungssystem im Landkreis Aurich in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wittmund eingerichtet. Die Kosten des Landkreises Aurich wurden zu 60 % vom Rettungsdienst in Absprache mit den Kostenträgern übernommen. Die Abschreibung erfolgt linear über 10 Jahre.

## Anlage 6

### II. Sachanlagen

€ 3.300.324,74  
( € 2.731.125,84 )

#### 1. Grundstücke mit Betriebsbauten

€ 2.568.369,12  
( € 2.668.148,12 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge/ Umbuch. €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2019 €
Grundstück RW Aurich	58.944,12	0,00	0,00	0,00	<b>58.944,12</b>
Grundstück RW Norden	12.313,00	0,00	0,00	0,00	<b>12.313,00</b>
Gebäude RW Aurich	27.473,00	0,00	0,00	8.575,00	<b>18.898,00</b>
Gebäude Verwaltung	639.563,00	0,00	0,00	13.075,00	<b>626.488,00</b>
Fahrzeughalle RW Aurich	653.312,00	0,00	0,00	27.899,00	<b>625.413,00</b>
Gebäude RW Norden/Nesse	183.008,00	0,00	0,00	13.592,00	<b>169.416,00</b>
Neubau RW Norden	371.992,00	0,00	0,00	8.101,00	<b>363.891,00</b>
Fahrzeughalle RW Pewsum	707.055,00	0,00	0,00	27.282,00	<b>679.773,00</b>
Außenanlagen	14.487,00	0,00	0,00	1.255,00	<b>13.232,00</b>
Sanitätscontainer Juist	1,00	0,00	0,00	0,00	<b>1,00</b>
	<u>2.668.148,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>99.779,00</u>	<u><b>2.568.369,12</b></u>

#### 2. BGA

€ 4.415,00  
( € 5.551,00 )

Zusammenstellung und Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2019 €
BGA	<u>5.551,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.136,00</u>	<u><b>4.415,00</b></u>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nach der üblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung zu 100% als Betriebsausgaben angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden mit einem Wert von 251 € bis 800 € im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

## Anlage 6

### 3. Anlagen im Bau

€ 727.540,62  
( € 57.426,72 )

Zusammenstellung und  
Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge/ Umbuchungen €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2019 €
Neubau RW Juist	<u>57.426,72</u>	670.113,90	0,00	0,00	<u>727.540,62</u>

Ein Neubau der Rettungswache Juist wurde in 2018 begonnen und erstreckt sich aufgrund der zeitlichen Baubeschränkungen auf der Insel über einen Zeitraum von fast 2 Jahren.

### III. Finanzanlagen

#### 1. Beteiligungen

€ 566.558,21  
( € 566.558,21 )

	Vortrag 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2019 €
Beteiligung an der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH					
Anteiliges Grundkapital	100.000,00	0,00	0,00	0,00	<b>100.000,00</b>
Anteilige Rücklage	466.558,21	0,00	0,00	0,00	<b>466.558,21</b>
	<u>566.558,21</u>	0,00	0,00	0,00	<u>566.558,21</u>

Die Finanzanlagen enthalten den Gegenwert der übertragenen Einrichtungen und Ausstattungen über 541.558,21 € (davon 75.000,00 € Stammeinlage) sowie die Stammeinlage bei der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH über 25.000,00 €. Daraus ergibt sich das anteilige Grundkapital von 100.000,00 € und die anteilige Rücklage von 466.558,21 €.

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** € 1.910.471,67  
( € 1.604.671,87 )

		<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
Forderungen aus Einsatzleistungen abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen		<b>1.941.809,87</b>		1.657.546,47
Einzelwertberichtigungen	27.238,20		49.974,60	
Pauschalwertberichtigungen	4.100,00		2.900,00	
		<b><u>31.338,20</u></b>		<u>52.874,60</u>
		<b><u>1.910.471,67</u></b>		<b><u>1.604.671,87</u></b>

Die grundsätzlich mit den Nennwerten bewerteten Forderungen an Kunden werden durch Saldenlisten und Sachkonten nachgewiesen.

Das allgemeine Kreditrisiko sowie Zinsverluste bis zum Geldeingang werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,21 % berücksichtigt. Forderungen mit erkennbarem Ausfallrisiko wurden einzelwertberichtigt.

**2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

€ 8.101,00  
( € 8.101,00 )

		<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
		€		€
<u>Forderungen gegen die RD gGmbH:</u>				
Miete RW Norden in Höhe der AfA		<b><u>8.101,00</u></b>		<u>8.101,00</u>

## Anlage 6

### **3. Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich**

€ 12.322,30  
( € 41.019,73 )

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Umlage KRLO	<b>0,00</b>	38.238,73
Versorgungsumlage 2019	<b>3.500,00</b>	0,00
Forderungen aus Leistungen 10206	<b>8.822,30</b>	2.781,00
	<b><u>12.322,30</u></b>	<b><u>41.019,73</u></b>

### **4. Forderungen gegenüber Kostenträgern**

€ 569.620,93  
( € 457.979,44 )

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Forderungen gegen Kostenträger aus Budgetunterdeckung	<b>569.620,93</b>	457.979,44

### **II. Guthaben bei Kreditinstituten**

€ 1.034.758,44  
( € 515.504,79 )

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Kontokorrentguthaben Sparkasse Aurich - Norden	<b>1.034.758,44</b>	515.504,79

**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

**I. Stammkapital**

	<b>€ <u>409.033,50</u></b>
	( € 409.033,50 )
<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b><u>409.033,50</u></b>	<b><u>409.033,50</u></b>

Der Landkreis Aurich stellt dem Eigenbetrieb das Stammkapital zur Verfügung, das jährlich mit 4 % zu verzinsen ist.

**II. Rücklagen**

	<b>€ <u>1.372.812,41</u></b>
	( € 1.372.812,41 )
<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1.132.435,43</b>	<b>1.132.435,43</b>
<b>240.376,98</b>	<b>240.376,98</b>
<b><u>1.372.812,41</u></b>	<b><u>1.372.812,41</u></b>

- 1. Allgemeine Rücklage
- 2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen

**III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag**

	<b>€ <u>802.396,68</u></b>
	( € 829.007,22 )
<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b><u>802.396,68</u></b>	<b><u>829.007,22</u></b>

Entwicklung:

	<b>€</b>
Stand 01.01.2019	<b>829.007,22</b>
Jahresfehlbetrag aus 2018	<b>-10.249,20</b>
abzüglich Eigenkapitalverzinsung Landkreis Aurich	<b>-16.361,34</b>
Stand 31.12.2019	<b><u>802.396,68</u></b>

## Anlage 6

### **IV. Jahresüberschuss /-fehlbetrag**

€ 201.543,44  
( € -10.249,20 )

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	-10.249,20
abzgl. Eigenkapitalverzinsung Landkreis Aurich	-16.361,34
Absetzung vom Gewinnvortrag	26.610,54
Jahresüberschuss 2019	<u>201.543,44</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>201.543,44</u></u>

Der Verlust aus 2018 der kommunalen Einrichtung wurde vom Gewinnvortrag abgesetzt. Ein Betrag in Höhe von € 16.361,34 (Verzinsung des Eigenkapitals 4% von € 409.033,50) wurde an den Landkreis abgeführt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 einen entsprechenden Beschluss gefasst (Drucks.-Nr. IX/2019/090).

Die allgemeine Rücklage dient dazu, die sich aus der Budgetvereinbarung ergebenden finanziellen Risiken für die Einrichtung zu minimieren und die Liquidität zu sichern.

### **B. Sonderposten mit Rücklageanteil**

€ 601.639,11  
( € 614.714,11 )

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2019	<b>614.714,11</b>
Auflösung 2019	<b>-13.075,00</b>
Stand 31.12.2019	<u><u>601.639,11</u></u>

Es wurde in 2017 ein Sonderposten mit Rücklageanteil aus der allgemeinen Rücklage für Baumaßnahmen gebildet. Der Sonderposten wird jährlich sukzessive der Abschreibung für den Anbau Verwaltung der Rettungswache Aurich aufgelöst.

**C. Rückstellungen**

**1. Sonstige Rückstellungen**

€ 24.300,00  
( € 22.600,00 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auf- lösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
a) Rückstellungen aus dem Personal- und Sozialbereich Urlaubs- u. Überstundenverpflich- tungen gegenüber Mitarbeitern	15.600,00	15.600,00	0,00	17.300,00	<b>17.300,00</b>
b) Prüfungskosten	5.000,00	4.422,91	577,09	5.000,00	<b>5.000,00</b>
c) Aufbewahrung von Geschäfts- unterlagen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	<b>2.000,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>22.600,00</b>	<b>20.022,91</b>	<b>577,09</b>	<b>22.300,00</b>	<b>24.300,00</b>

**Zu a):**

Die Rückstellung für Überstunden- und Resturlaubsverpflichtungen umfasst die noch ausstehenden Lohn- und Gehaltsverpflichtungen und die Beträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Sozialversicherung der Verwaltungsmitarbeiter (T€ 17,3). Es wurden Resturlaubsansprüche in Höhe von 32 Tagen und insgesamt 413,72 Überstunden monetär bewertet.

**Zu b):**

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet einen Ansatz für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Rettungsdienstes.

**Zu c):**

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gemäß BFH-Urteil vom 19. August 2002 (BStBl. II S.131) wurde beibehalten, da sich keine Änderungen der Räumlichkeiten und Aufbewahrungskosten ergeben haben.

**D. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber  
Kreditinstituten**

**€ 3.558.939,35**  
( € 2.252.969,06 )

	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
	€	€
Deutsche Kreditbank	<b>1.392.218,33</b>	0,00
DZ Hyp (vorher WL-Bank)	<b>1.474.854,41</b>	1.542.612,68
RVB Aurich	<b>691.866,61</b>	710.356,38
	<b>3.558.939,35</b>	2.252.969,06

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

€ 3.347.099,35 (Vorjahr € 2.166.721,02)

**2. Verbindlichkeiten aus  
Lieferungen und Leistungen**

**€ 207.783,13**  
( € 249.166,86 )

	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
	€	€
lt. Saldenliste	<b>207.783,13</b>	249.166,86

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

€ 0,00 (Vorjahr € 0,00)

**3. Verbindlichkeiten gegenüber dem  
Landkreis Aurich**

**€ 24.332,00**  
( € 50.479,10 )

	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
	€	€
Rechnungen ZIV Anbau Aurich	<b>0,00</b>	7.587,52
Irrläufer vom LK Oldenburg für LK Aurich	<b>0,00</b>	4.188,88
Verwaltungskostenanteil	<b>24.332,00</b>	38.496,00
Versorgungsumlage Düvel	<b>0,00</b>	206,70
	<b>24.332,00</b>	50.479,10

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

€ 0,00 (Vorjahr 0,00 €)

## Anlage 6

### 4. Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV

€ 291.376,67  
( € 254.906,82 )

		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Kostenpauschale 2015		<b>76.200,00</b>	76.200,00
Kostenpauschale - Aufwand 2016 - 2017		<b>115.040,89</b>	115.040,89
Kostenpauschale 2018	76.200,00		76.200,00
./.. Aufwand 2018 MANV	12.534,07	<b>63.665,93</b>	12.534,07
Kostenpauschale 2019	76.200,00		
./.. Aufwand 2019 MANV	39.730,15	<b>36.469,85</b>	
		<u><b>291.376,67</b></u>	<u>254.906,82</u>

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

€ 291.376,67 (Vorjahr 254.906,82 €)

Die für 2015 bis 2019 von den Kostenträgern gezahlten Kostenpauschalen in Höhe von je 76.200 € für den Aufbau eines Systems für die Bewältigung eines Großschadensereignisses (MANV) gemäß den betriebswirtschaftlichen Richtlinien konnten noch nicht vollständig entsprechend der Vorgabe verwendet werden.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**1. Umsatzerlöse**

**€ 12.245.060,12**  
2018 € 11.742.424,55

Entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	<b>2019</b>	Vorjahr
	€	€
<u>Erlöse aus Einsatzleistungen</u>		
Bruttoumsatzerlöse	<b>12.039.029,60</b>	12.009.087,40
Forderungen gegenüber Kostenträger aus Budgetüberhang	<b>111.641,49</b>	-333.855,80
Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträger aus MANV	<b>-36.469,85</b>	-63.665,93
Bereinigte Umsatzerlöse	<b>12.114.201,24</b>	11.611.565,67
<u>Erlöse aus Mieteinnahmen</u>		
für die RW Aurich, Norden und Pewsum	<b>130.858,88</b>	130.858,88
	<b>12.245.060,12</b>	11.742.424,55

**2. sonstige betriebliche Erträge**

**€ 60.673,63**  
2018 € 36.060,29

	<b>2019</b>	Vorjahr
	€	€
Auflösung der Pauschalwertberichtigung	<b>2.900,00</b>	3.200,00
Auflösung der Einzelwertberichtigung	<b>42.987,00</b>	17.278,13
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b>577,09</b>	806,38
Eingänge aus abgeschriebene Forderungen	<b>790,17</b>	1.387,82
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	<b>13.075,00</b>	13.075,89
Mahngebühren	<b>344,37</b>	312,07
	<b>60.673,63</b>	36.060,29

## Anlage 6

### 3. Materialaufwand

€ 10.676.010,83  
2018 € 10.348.267,24

a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebs-  
stoffe und für bezogene Waren

€ 45.884,60  
2018 € 17.136,68

	2019	Vorjahr
	€	€
Aufwand für MANV, Örtl. EL und Container	<b>45.884,60</b>	17.016,86
Baustromabrechnung Verwaltung Aurich	<b>0,00</b>	119,82
	<b>45.884,60</b>	17.136,68

b) Aufwendungen bezogene Leistungen

€ 10.630.126,23  
2018 € 10.331.130,56

	2019	Vorjahr
	€	€
Betriebskostenausgleich der Beauftragten		
1. Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	<b>9.394.425,23</b>	9.187.703,56
2. DRK - OV Juist	<b>532.348,00</b>	499.748,00
3. Promedica Rettungsdienst GmbH, Norderney	<b>700.873,00</b>	643.235,00
4. Fremdleistungen	<b>2.480,00</b>	444,00
	<b>10.630.126,23</b>	10.331.130,56

## Anlage 6

**4. Personalaufwand** € 301.806,74  
2018 € 305.359,81

a) Löhne und Gehälter € 246.022,59  
2018 € 240.141,43

	2019	Vorjahr
	€	€
Verwaltung	<b>246.022,59</b>	240.141,43

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für  
Altersversorgung und für Unterstützung € 55.784,15  
2018 € 65.218,38

	2018	Vorjahr
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	<b>55.784,15</b>	65.218,38

davon für Altersversorgung € 10.562,38

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermö-  
gensgegenstände des Anlagevermögens und  
Sachanlagen** € 129.391,00  
2018 € 133.637,42

	2019	Vorjahr
	€	€
Immaterielle Wirtschaftsgüter	<b>28.476,00</b>	32.318,00
Gebäude	<b>99.779,00</b>	99.819,59
Einrichtungen und Ausstattungen	<b>1.136,00</b>	1.499,83
	<b>129.391,00</b>	133.637,42

**Anlage 6**

**6. sonstige betrieblichen Aufwendungen**

€ **943.087,43**  
 2018 € 946.749,15

	<b>2019</b>	Vorjahr
	<b>€</b>	<b>€</b>
Reisekosten	<b>0,00</b>	10,80
Mieten und Pachten	<b>29.044,32</b>	28.372,32
Verwaltungsgemeinkosten gGmbH	<b>60.361,35</b>	61.071,96
Verwaltungskosten	<b>944,89</b>	2.094,40
Betriebskosten der Rettungsleitstelle	<b>665.186,32</b>	664.157,41
Gutachterkosten	<b>7.693,35</b>	3.552,15
Abgang von Anlagevermögen	<b>4,00</b>	0,00
Instandhaltung Gebäude und BGA	<b>0,00</b>	2.285,20
Regiekosten des Landkreises Aurich (Verwaltungskostenanteile der Querschnittsämter)	<b>24.332,00</b>	38.496,00
Nebenkosten des Geldverkehrs davon Verwarentgelt 853,99 € (Vorjahr 0,00 €)	<b>1.085,35</b>	109,00
Rechts- und Beratungskosten	<b>360,68</b>	176,60
EDV-Kosten	<b>18.693,46</b>	19.864,77
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung	<b>4.100,00</b>	2.900,00
Einstellung in die Einzelwertberichtigung	<b>20.250,60</b>	38.101,60
Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen	<b>42.765,72</b>	17.296,85
Prüfungskosten RPA	<b>5.000,00</b>	5.000,00
Betriebskosten Digitalfunk	<b>63.259,18</b>	63.259,18
Sonstige Aufwendungen	<b>6,21</b>	0,91
	<b>943.087,43</b>	946.749,15

## Anlage 6

### 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 303,86  
2018 € 293,53

	2019	Vorjahr
	€	€
Verzugszinsen	<b>303,86</b>	293,53

### 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 54.198,17  
2018 € 55.013,95

	2019	Vorjahr
	€	€
Zinsaufwand langfristig		
Zinsen für Darlehen DZ HYP AG Münster -RW Aurich-	<b>5.592,09</b>	6.690,55
Zinsen für DZ HYP AG Münster -Neubau Verwaltung-	<b>13.408,20</b>	13.772,76
Zinsen für RVB Aurich -Hallenneubau Aurich-	<b>18.142,23</b>	18.611,49
Zinsen Deutsche Kreditbank -Neubau Juist-	<b>1.563,33</b>	0,00
Zinsen DZ HYP AG Münster -Neubau Pewsum-	<b>15.492,32</b>	15.939,15
Gesamt:	<b>54.198,17</b>	55.013,95

### 9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

€ 201.543,44  
2018 € -10.249,20